

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. December 1885.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30), Rectificirter Voranschlag des Jahres 1885, Voranschlag für das Jahr 1886 und Rechnungs-Abschlüsse der Jahre 1883 und 1884 des steiermärkischen Grundentlastungsfondes. (Beilage Nr. 80. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1886 (Beilage Nr. 4), nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 6) und des Berichtes, betreffend die Finanzverwaltung (Beilage Nr. 7), endlich der betreffenden Petitionen. (Beilage Nr. 74. — Specialdebatte über Capitel V, Titel 5 bis Capitel XV, Titel 4 des Voranschlages.)

Schluß-Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1886. (Beilage Nr. 74. — Annahme der Schluß-Anträge, sowie der vom Finanz-Ausschusse und vom Abgeordneten Kallenegger beantragten Resolutionen.

Berichte über Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Min.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Besteneck und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, 1. um die Ermächtigung des Landes-Ausschusses, der allfälligen Veräußerung eines Vermögens oder Gutes dieser Stadtgemeinde von 25.000 fl. oder darüber zuzustimmen; 2. um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens bis zum Höchstbetrage von 100.000 fl.

(Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Kienzl.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Bezirks-Ausschusses Franz um Befassung des landsh. Bezirksthierarztes in dem im Jahre 1884 bestimmten Amtsitze Traiskau.

(Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherr v. Hackelberg.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Friedrich Schläpfer, Lehrers an der Landesbürgererschule in Graz, um nachträgliche Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage vom 1. October 1876 und der zweiten vom 1. October 1881, sowie um nachträgliche Auszahlung der dafür entfallenden Bezüge.

(Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition des Anton Ganster um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln zur Ausbildung in einem geeigneten Fache.

(Ueberreicht durch den Abgeordneten Kurz.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.) Aufgelegt wurden heute:

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses, über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend die Erwerbung einer Realität zum Zwecke der Erweiterung der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 85.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Gesuch der Gemeindevertretung Eibiswald um ein unverzinsliches Darlehen pr. 10.000 fl. (Beilage Nr. 86.)

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Reichert und Genossen, wegen Revision des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausierhandels. (Beilage Nr. 88.)

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30): Rectificirter Voranschlag des Jahres 1885, Voranschlag für's Jahr 1886 und Rechnungs-Abschlüsse der Jahre 1883 und 1884 des steiermärkischen Grundentlastungsfondes.

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter die Finanz-Ausschusses **Krepešič** (von der Tribüne): Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche derzeit das Referat über den Grundentlastungsfond hat, werde ich mir erlauben, an der Hand des vorliegenden gedruckten Berichtes zu referiren, und nur um die Zeit der Herren möglichst wenig in Anspruch zu nehmen, zu einzelnen Sätzen, wo dies nothwendig sein sollte und wo der Bericht nicht ausführlich genug gehalten wäre, Erläuterungen geben.

Der Bericht lautet (liest):

„Die vom Finanz-Ausschusse in dieser für das Land Steiermark so hochwichtigen Angelegenheit im Vorjahre dem hohen Landtage vorgelegten Anträge wurden mit dem Vorbehalte der ziffermäßigen Ueberprüfung gestellt, da es einerseits unmöglich war, in den wenigen Tagen, welche dem Finanz-Ausschusse für seine Arbeiten zu Gebote standen, eine volle Durchrechnung der Fondsgebährungen seit dem Bestande des Entlastungsfondes vorzunehmen, anderseits es aber dringend geboten erschien, gegenüber der Aufforderung der Regierung zu einer Revision der Rechnungen des Entlastungsfondes die vorhandenen Fehler nicht weiter bestehen zu lassen, und die richtigen Grundlagen für die Rechnungen des Entlastungsfondes herzustellen.

Der Landes-Ausschuß hat durch den Mund seines damaligen Referenten in Grundentlastungssachen das Recht der meritalen Prüfung der Anträge des Finanz-Ausschusses verlangt, und der hohe Landtag hat diese Anträge, vorbehaltlich ziffermäßiger und meritaler Nichtstellungen, angenommen.

In Beilage 30 legt nun der Landes-Ausschuß die Resultate seiner diesbezüglichen Arbeiten vor und wie schon im vorjährigen Berichte des Finanz-Ausschusses hervorgehoben wurde, die schließlichen Ziffern haben sich für das Land nach Einbeziehung der Zinsberechnung — günstiger gestellt.

Indem nun der Finanz-Ausschuß seine Anträge dem hohen Landtag vorlegt, glaubt er die ausgezeichnete Arbeit, welche in diesem Jahre in Bezug auf die Rechnungen des Grundentlastungsfondes geliefert wurde, ganz besonders hervorheben zu sollen.

Die Differenzen anbelangend, welche in den Ziffern für den Voranschlag 1885, wie solche vom hohen Landtage beschlossen wurden, und wie sie vom Landes-Ausschusse nun vorgelegt werden, bestehen, ist zu bemerken:

Die Schuld des Grundentlastungsfondes an das Land erhöht sich mit Ende 1884 durch Berechnung der Zinsen für das Guthaben des Landes und durch die Fortführung der ganzen Abrechnung um zwei volle Jahre, nämlich bis Ende 1884, von den approximativ angenommenen fl. 900.000 auf die buchhalterisch ermittelte Ziffer von fl. 1,857.963-27.

Dagegen müssen die in dieses Guthaben des Landes im rectificirten Voranschlage einbezogenen, und in dem vom hohen Landtage angenommenen Voranschlage pro 1884 unter a) als Erforderniß eingestellten fl. 123.122, welche einen Rückersatz der vom Lande an den Grundentlastungsfond ungebührlich bezahlten 4percentigen Zinsen von einem angeblichen Annuitäten-Rückstande pr. fl. 1,539.026-27 für die Jahre 1883 und 1884 bilden sollten, wegfallen.

Die im Erforderniß des Voranschlages pro 1885 weiters eingestellten, unter b) vorkommenden 4percentigen Zinsen für das Guthaben (Vorschuß) des Landes-Fondes aus der Abrechnung mit Ende 1882 für die Jahre 1883, 1884 und 1885 pr. fl. 108.000 wurden in Folge der Fortsetzung der Abrechnung bis Ende 1884 ebenfalls weggelassen und mußten durch die 4percentigen Zinsen vom Guthaben des Landes-Fondes, das sich mit Ende des Abrechnungsjahres herausstellte, mit dem Betrage von fl. 74.318 eingestellt werden.

Die Differenz im Zinsen-Erfordernisse für den Dienst des Grundentlastungsfondes 1885, welches Erforderniß gegenüber der vom hohen Landtage be-

schlossenen Ziffer von fl. 498.585 mit der Summe von fl. 503.847 im rectificirten Voranschlage ausgewiesen erscheint, erklärt sich damit, daß das im Vorjahre vorgelegte Präliminare eine Wahrscheinlichkeitsziffer bringen mußte, jetzt aber die genaue Erfordernisziffer bekannt war.

In der Bedeckung war nichts zu ändern, und ist daher der Abgang pro 1885 mit fl. 374.547 festgestellt.

In der oben angeführten Summe des Landeshuthabens ist die Forderung für die Regiekosten der abgelaufenen Zeit nicht einbezogen, welche in dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Elaborate bis Ende 1884 sammt Zinsen mit fl. 669.070.51 berechnet erscheint.

Der Voranschlag für das Jahr 1886 ist auf den gleichen Grundlagen, wie der eben besprochene für 1885 aufgebaut und damit dem im abgelaufenen Jahre dem Landes-Ausschusse gegebenen Auftrage vollinhaltlich entsprochen worden."

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach folgende Anträge:

- I. „Der rectificirte Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1885 wird mit dem Erfordernisse per . . . fl. 1,404.655 und mit der Bedeckung . . . „ 1,030.108 daher mit einem Abgang von . . fl. 374.547 genehmigt.“

Ich würde mir erlauben, im Namen des Finanz-Ausschusses zu beantragen, in Post 9 des Erfordernisses den Text, der etwas unklar ist, in folgender Weise zu fassen:

„Rückersatz der für den Grundentlastungsfond cumulativ eingehobenen Landesumlagen der Vorjahre 5000 fl.“

Gleichzeitig mache ich auf einen Druckfehler aufmerksam. In dieser Colonne bei Post 2 soll es nicht heißen 858.800 fl., sondern 856.800 fl., wodurch auch die Endsumme richtig gestellt ist.

Zur Erklärung der Post mit 5000 fl. erlaube ich mir zu bemerken, daß die Rückstände, welche von den Steuern in diesem oder dem nächsten Jahre eingehoben werden, dem Grundentlastungsfonde eigentlich nicht zugeführt zu werden haben, nachdem dieser bis zum Vorjahre seine Dotation aus Landesmitteln bekommen hat. Nachdem die Rückstände aber mit den laufenden Steuern eingehoben werden und für den Grundentlastungsfond derzeit 8% Landesumlagen eingehoben werden, so sind diese 5000 fl. an das Land rückzuvergüten.

Wie schon erwähnt, sind die sonstigen Posten des Voranschlages für 1886 vollständig nach den Grund-

lagen aufgebaut, wie sie vom hohen Landtage im Vorjahre acceptirt wurden und ist an denselben merital nichts zu ändern.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

- II. „Die vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse der Jahre 1883 und 1884 werden mit dem Vorbehalte der nachträglichen Liquidirung der mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 21. März 1870, Z. 3842, im Principe anerkannten Zinsenerfordernung des Landes im Namen des steierm. Grundentlastungsfondes an den Staat, aus dem Titel der Deposition und zeitweiligen Fructificirung der Grundentlastungsgelder in der Verwaltungs-Periode seit ersten November 1851 bis Ende September 1861 — zur Kenntniß genommen.“

Zur Erläuterung dieses Antrages erlaube ich mir einige Worte zu sprechen. Laut des Gesetzes über den Grundentlastungsfond waren die einhebenden Steuerämter verpflichtet, jene Beträge, welche ihnen von den Verpflichteten einbezahlt wurden, dem Grundentlastungsfonde zu verzinsen u. zw. mit 5%. Diese Gelder wurden nun später, auch nicht mit Ende jeden Monats, abgeführt und befanden sich daher monatelang in den Händen der einhebenden Aemter. Nachdem diese Verzinsung eine gesetzliche ist und die Forderung des Landes thatsächlich bereits mit Min.-Erl. vom 21. März 1870 im Principe anerkannt ist, so glaube ich, daß man den Rechnungsabschluß des Vorjahres nicht genehmigen kann, ohne den Vorbehalt, daß die Abrechnung dieser Zinsen nun definitiv gepflogen werde.

Ferner wird beantragt (liest):

- III. „Der Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1886 wird nach dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernisse mit . . fl. 1,450.585 und in der Bedeckung mit . . „ 1,034.585 daher mit einem Abgang von . . fl. 416.000 festgestellt.“

- IV. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für den Abgang pro 1885 von fl. 374.547 und pro 1886 von . . . „ 416.000 zusammen per . fl. 790.547

die erforderlichen Geldmittel durch zeitweilige Verpfändung der dem steierm. Grundentlastungsfonde eigenthümlich gehörigen börsenmäßig eingelösten, noch nicht verlosenen Grundentlastungs-Obligationen bis zum Betrage des wirklichen unbedeckten Abganges im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 17. November l. J., Z. 18.643 — vorzuforgen.“

Auch zu diesem Antrage habe ich einige kurze Erläuterungen zu geben. In den Verhandlungen, welche der Landes-Ausschuß mit dem Ministerium führte, um die Rechnungen des Grundentlastungsfondes definitiv in Ordnung zu bringen, wurden zwei Erlässe von Seiten des Ministeriums des Innern an den Landes-Ausschuß gerichtet. Der erste dieser Erlässe verhielt sich ablehnend. Erst im zweiten wurde zugestanden, daß eine Prüfung der Rechnungen des Grundentlastungsfondes Platz zu greifen habe. Zur Prüfung dieser Rechnungen befinden sich derzeit Delegirte des Ministeriums hier, welche die im Sinne der Vorlage des Landes-Ausschusses aufgestellten Rechnungen durchzuprüfen haben und deren Aufgabe es auch sein wird, die von mir früher erwähnte Zinsforderung des Landes, resp. des Grundentlastungsfondes an den Staat durchzurechnen. In diesem zweiten Erlasse, in welchem von Seite der Regierung zur Kenntniß gebracht wird, daß die Rechnungen des Grundentlastungsfondes durch eine Commission zu prüfen sein werden, wird erklärt, daß ein Vorschuß von Seite der Regierung derzeit nicht gegeben wird, indem damit dem Resultate der Abrechnung präjudicirt werden könnte. Schließlich sagt der Erlaß (liest):

„Unter diesen Umständen würde die Gewährung dieses Vorschußbegehrens präjudicirend auf die weiteren Entschliessungen der Staatsverwaltung einwirken und wird daher für den gedachten Abgang zunächst in den eigenen Mitteln des Fondes, nämlich im Obligationsbestande desselben Deckung zu finden sein“.

Ich habe schon im Vorjahre gegenüber dem damaligen Referenten des Grundentlastungsfondes im Landes-Ausschusse mir zu bemerken erlaubt, daß die Forderungen des Landes an den Grundentlastungsfond sicher seien und daß dieser vollständig in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Lande nachzukommen, denn der Besitz des Fondes an Obligationen, auf welche der hohe Ministerial-Erlaß hinweist, beträgt nahezu 2 Millionen. Es wird daher sehr leicht sein, daß er für die Forderungen des Landes im Betrage von 790,000 fl., resp. für den Abgang, welcher für den Dienst des Grundentlastungsfondes entstanden ist und genau fl. 790,547 beträgt, aufkommen könne.

Weiter be a n t r a g t der Ausschuß (liest):

V. „Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der k. k. Regierung dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verhältnisse des passiven steiermärkischen Grundentlastungsfondes gegenüber dem Staate definitiv geregelt werden und dabei insbesondere von dem Principe auszugehen, daß die Steuerzuschläge für den Grundentlastungsfond

höchstens in der bisherigen Höhe fixirt werden und daß, insoweit hienach bei dem Grundentlastungsfonde Abgänge eintreten, — nicht rückzahlbare Vorschüsse oder Subventionen von Seite des Staates geleistet werden.“

Zu Punkt V erlaube ich mir zu bemerken, daß es dringend nothwendig ist, daß die Verhältnisse des Grundentlastungsfondes gegenüber dem Staate und dem Lande definitiv geregelt werden. Aus eigener Kraft und mit eigenen Opfern dürfte das Land Steiermark nicht in der Lage sein, die Ansprüche des Grundentlastungsfondes voll zu decken, sondern es wird wie andere Länder gezwungen sein, die Hilfe des Staates hiezu in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, daß, nachdem man anderen Ländern, wo die Verhältnisse ähnlich oder gleich liegen, die Hilfe des Staates nicht versagt, auch die Steiermark wenigstens ein gewisses Recht hat, zu erwarten, daß die Forderungen, welche sie an den Staat auf gesetzlicher Grundlage stellt, von demselben auch anerkannt werden. Ich glaube hier nur hinzufügen zu sollen, daß das Land Steiermark gegenüber dem Reiche jederzeit voll und treu seine Pflicht erfüllt hat und daß die Steiermark mit Grund hoffen kann, daß ihr in diesem Fall ihr Recht wird. (Beifall).

Endlich be a n t r a g t der Finanz-Ausschuß (liest):
VI. „Der Landes-Ausschuß hat die Allerhöchste Sanction des zur Deckung des Landesdrittels für den Grundentlastungsfond in Steiermark für das Solarjahr 1886 präliminirten Spercentigen Steuerzuschläge zu den directen Steuern und der 10percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost im gewöhnlichen Wege rechtzeitig zu erwirken.“

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich werde mir erlauben, nur wenige Worte an das hohe Haus zu richten, von dem Grundsätze ausgehend, daß es immer zweckmäßig ist, einer Annahme von vornherein zu begegnen. Wenn ich schweigen würde, so könnte man leicht annehmen, daß es bei der Regierung gelte: qui tacet, consentire videtur. Ich möchte daher unter Hinweis auf die Erklärung, die ich im Vorjahre im hohen Hause abgegeben habe, auch heute nichts anderes erwähnen, als daß die Regierung, welche sich bereits erklärt hat, in die Prüfung der Aufstellung des Landes-Ausschusses einzugehen, sich vorbehalten muß, auch die dormaligen Aufstellungen gründlich durchzuführen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort und die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Vorschlag des Landesfondes pro 1886 (Beilage Nr. 4), nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 6), und des Berichtes, betreffend die Finanzverwaltung (Beilage Nr. 7), endlich die betreffenden Petitionen.

(Beilage Nr. 74.)

Wir sind gestern in der Verhandlung bis zum Capitel V, Titel 5 gelangt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dettelbach** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt im Capitel V, Titel 5: „Oberrealschule in Graz“ als Summe des Erfordernisses einzustellen 38.406 fl. Bei Rubrik II, Post 1, Seite 37, des Voranschlages wird in Erledigung der Petition Nr. 47, eine Erhöhung um zusammen 150 fl. beantragt. (Theuerungsbeitrag für drei Schuldner per je 50 fl.) Weiters wird beantragt die Bedeckung unverändert mit 5.760 einzustellen. Es ergibt sich daher ein Abgang von 32.646 fl.

Es wird zu diesem Titel folgende Resolution beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß an der Oberrealschule in Graz bei Meldung einer entsprechenden Schülerzahl der Unterricht in der italienischen Sprache (als nicht obligatam Gegenstande) erteilt werde.“

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich muß auch heute die durch Thatsachen erwiesene Behauptung wiederholen, daß das Land Seitens des Reiches in vielen Angelegenheiten oft sehr hart und rücksichtslos behandelt wurde. Auch der in Verhandlung stehende Titel veranlaßt mich zu dieser Bemerkung.

Es ist bekannt und noch in Aller Erinnerung, daß mit einer überraschenden Schnelligkeit die Staatsoberrealschule in Graz bloß in Folge des Umstandes, daß in den letzten Jahren der Besuch abgenommen hat, plötzlich aufgehoben wurde, während in anderen Ländern und auf anderem nationalen Boden trotz viel stärkeren Gründen dieser Art nicht mit der Auflösung solcher Anstalten vorgegangen wurde. Das Land ist hier vielleicht nicht schnell genug gewesen, um mit einer solchen Auflösung dem Reiche zuvorzukommen; jedenfalls hat es aber jetzt diejenige Verpflichtung und Leistung, welche der Staatsoberrealschule zugekommen

wäre, übernommen und es wäre gewiß nur recht und billig, wenn jetzt dafür, daß das Reich von bedeutenden Lasten nur durch die Landesoberrealschule erleichtert wurde, das Land durch irgend eine Subvention entschädigt würde. Ich muß trotz der Besorgniß, vielleicht wieder in irgend einer Form berichtigt zu werden, die Thatsache anführen, daß zu Beginn dieses Jahres der oberste leitende Referent im Unterrichts-Ministerium sich mir gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß die Regierung principiell nicht abgeneigt wäre, wenn diesfalls mit einem Ansuchen an sie herangetreten würde, die Sache in wohlwollende und geneigte Erwägung zu ziehen.

Ich möchte daher an den Landes-Ausschuß, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen, das Ersuchen richten, in dieser Angelegenheit im angedeuteten Sinne vorzugehen. Wenn auch jener oberste Referent seitdem aus der Activität geschieden ist, so will ich doch hoffen, daß der Geist der Billigkeit, der seine Worte veranlaßt hat, aus diesem Ressort noch nicht gewichen sein wird.

Falls der Herr Landeshauptmann mir gestattet, weil ich schon beim Worte bin, nur wenige Worte bezüglich des nächsten Titels jetzt schon zu sprechen, so will ich es thun; wenn er es aber nicht als zulässig erkennt, so werde ich mir beim nächsten Titel das Wort erbitten.

Landeshauptmann: Ich würde bitten, beim nächsten Titel zu sprechen.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ich erlaube mir nach den Andeutungen des sehr geehrten Vorredners auf ein Moment hinzuweisen. Die bestandene Staats-Oberrealschule wurde mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Oberklassen in sehr geringem Maße frequentirt waren und über die Bitte eines dem hohen Hause bekannten Vertretungskörpers von der Regierung in eine Unterrealschule umgewandelt. Aber die Frequenz der bestandenen Staats-Oberrealschule ist vielleicht nicht ganz ohne Verbindung mit derjenigen der landschaftlichen Oberrealschule und das führt mich gerade auf ein Moment, welches ich vor hatte, jedenfalls zu berühren.

Nach dem § 15 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870 ist es nämlich vorgeschrieben, daß in der Regel nur 50 Schüler in jeder Klasse Aufnahme finden sollen. Thatsache ist es jedoch, daß durch eine Reihe von Jahren regelmäßig die Zahl der Schüler in einzelnen Klassen die Zahl 50 überschritten hat. Dieser Umstand war es auch, welcher seinerzeit die Regierung veranlaßt hat, die ehemalige Staats-Oberrealschule ins Leben zu rufen. Allein auch seither dauert die Aufnahme einer größeren

Zahl von Schülern fort. Es waren z. B. — ich nehme nur die letzten 5 Jahre — in der I. Klasse:

Im Jahre	1881:	60	Schüler.
"	"	1882:	64 "
"	"	1883:	72 "
"	"	1884:	60 "
"	"	1885:	60 "

in der II. Klasse:

Im Jahre	1881:	51	Schüler
"	"	1882:	64 "
"	"	1883:	62 "
"	"	1884:	58 "
"	"	1885:	61 "

also immer eine größere Zahl, als die durch das Gesetz vorgeschriebene von 50.

Ich wollte daher auf diesen Umstand aufmerksam machen und hinweisen, daß es sehr zweckmäßig wäre, durch die Errichtung von Parallellassen für den betreffenden Unterricht zu sorgen, wenn man alle sich zur Aufnahme meldenden Schüler annehmen will. Es bleibt eben bei einer das gesetzliche Maß übersteigenden Zahl von Schülern nichts anderes übrig, als den Ueberschuß abzulehnen, welcher an der Staats-Unterrichtsschule dann Aufnahme finden würde, oder zu sorgen, daß Parallellassen vorhanden sind. Dies wollte ich dem hohen Hause gegenwärtig halten und bitten, auf die Einstellung der nöthigen Supplentengebühren Bedacht zu nehmen. (Die Debatte wird hierauf geschlossen — der Generalberichterstatter verzichtet auf das Wort — die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V. Titel 5 werden angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 6 a: „Landes-Obergymnasium in Leoben.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** In Capitel V, Titel 6 a: „Landes-Obergymnasium in Leoben“ wird beantragt:

als Erforderniß . . .	23.840 fl.
und als Bedeckung . . .	8.480 fl. einzustellen.
Es ergibt sich demnach ein	
Abgang von . . .	15.360 "

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): In diesem Falle bin ich in der glücklichen Lage, mich nicht auf mündliche Aeußerungen berufen zu müssen, sondern auf ein Actenstück. Unter dem 23. März 1881, Z. 2514, hat der Minister für Cultus und Unterricht, als die Verhandlungen wegen der Umwandlung des Leobner Realgymnasiums in ein Obergymnasium gepflogen wurden, in einer Zuschrift hieher mitgetheilt, daß er unter der Voraussetzung der thatsächlich seinerzeit erwiesenen Lebensfähigkeit wegen Uebernahme dieser Lehr-

anstalt in die Verwaltung des Staates weitere Verhandlungen anzuknüpfen bereit sei. Ich habe dieser Zusicherung der Regierung, die in dem citirten Actenstücke niedergelegt ist, nur beizufügen, daß die Lebensfähigkeit heute zweifellos ist.

Es dürfte wohl die Erinnerung an die damalige Zusicherung der Regierung genügen, um nicht ohne Erfolg den Landesausschuß zu ersuchen, diese Verhandlungen zu pflegen und zu ermöglichen, daß die damals in Aussicht gestellte Uebernahme dieser Anstalt in die Staatsverwaltung jetzt erfolgen möge.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich befinde mich ebenfalls in der glücklichen und angenehmen Lage, dem Herrn Vorredner erwidern zu können, daß diese Verhandlungen bereits eingeleitet sind und daß der Landesausschuß mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierung hofft, dem hohen Hause in dieser Beziehung demnächst ein günstiges Ergebnis mittheilen zu können. (Beifall.) Die Debatte wird geschlossen. Der Generalberichterstatter verzichtet auf das Wort. Die beantragten Posten werden angenommen.)

Generalberichterstatter **Dettelbach:** In Capitel V, Titel 6 b: „Untergymnasium in Pettau“ wird einzustellen beantragt:

als Erforderniß	13.407 fl.
als Bedeckung	5.360 "
Es ergibt sich somit ein Abgang von . . .	8.047 "
(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)	

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 7 „Bürgerschulen“.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** In Cap. V, Titel 7 „Bürgerschulen“ beantragt der Finanzausschuß

als Erforderniß	51.609 fl.
und als Bedeckung	5.900 "

einzustellen. Es ergibt sich somit ein Abgang von 45.700 fl. Diese Ansätze sind sowohl im Erfordernisse als in der Bedeckung um 200 fl. niedriger als der Voranschlag des Landes-Ausschusses. Dieß rührt daher, daß der Finanzausschuß sich veranlaßt gesehen hat, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Cilli die als Beitrag zu dem Unterrichtserfordernisse bisher geleistete Summe von 500 fl. auf 300 fl. zu ermäßigen, nachdem von fast allen übrigen Städten, in welchen Bürgerschulen activirt sind, der gleiche Beitrag geleistet wird und andererseits mit 300 fl. das Auskommen für die Schaffung des Unterrichtserfordernisses gefunden werden dürfte. Es ist daher der gleiche Betrag im Erfordernisse für die Bürgerschule in Cilli abgestrichen worden. Weiters wird beantragt:

„Die Petition Nr. 38 des Lehrkörpers der steierm. Landes-Bürgerschule in Gillsi wäre dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung im nächsten Jahre abzutreten.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

In Capitel V, Titel 8: „Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie“ wird
 als Erforderniß 7.666 fl.
 und als Bedeckung 784 „
 einzustellen beantragt.

Es ergibt sich demzufolge ein Abgang von 6.882 fl.

Die Einstellung erscheint gegen den Voranschlag des Landes-Ausschusses um 200 fl. erhöht durch ein Mehrerforderniß in diesem Betrage für die Herstellungen unumgänglich nothwendiger Bedürfnisse in den Localitäten.

(Die Posten werden angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 9.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** In Capitel V, Titel 9: „Taubstummen-Lehranstalt“ wird conform den Anträgen des Landes-Ausschusses einzustellen beantragt
 als Erforderniß 20.713 fl.
 und als Bedeckung 6.003 „
 Es beträgt der Abgang somit 14.710 „

Weiters beantragt der Landes-Ausschuß:

„Der Rechenschaftsbericht über das Taubstummen-institut wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“
 (Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 10: „Hufbeschlags-, Lehr- und Thierheil-Anstalt.“

Generalberichterstatter **Dettelbach:** Hier wird
 als Erforderniß 11.057 fl.
 und als Bedeckung 10.057 „
 einzustellen beantragt.

Der Abgang beträgt daher 1.000 fl.

Es wurde gegenüber dem Voranschlage des Landes-Ausschusses eine bedeutende Aenderung vorgenommen, die hauptsächlich dadurch motivirt ist, daß in dem Voranschlage für diese Anstalt nunmehr die vom Landtage beschlossene Einführung der eigenen Regie in ihrem ziffermäßigen Resultate berücksichtigt erscheint.

Ferner wird beantragt:

„Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 61. alinea 18 — Seite 62, alinea 8, wird zur Kenntniß genommen.“

„In Stattgebung der Petition Nr. 10 wird dem Director der Landes-Hufbeschlags-Schule in Graz, Gottfried Rötke, die freie Beheizung seiner Naturalwohnung gewährt und ist das Ausmaß des dies-

fälligen Mehraufwandes vom Landes-Ausschusse festzustellen und in den Beheizungsaufwand der Anstalt aufzunehmen.“

„Auf die Petition des Herrn Wilhelm Michel, Lehrer an der Landes-Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz, um Erhöhung seines Gehaltes wird dermalen nicht eingegangen, jedoch wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, nach Maßgabe seiner Wahrnehmungen und dem Reinertragnisse aus der Beschlagsbrücke eine Remuneration bis zum Höchstbetrage von 200 fl. zu gewähren.“

(Titel 10 sammt den dazu gestellten Anträgen wird ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 11: „Gymnastische Bildungs-Anstalten.“

Generalberichterstatter **Dettelbach:** Hier wird einzustellen beantragt:

als Erforderniß 5.740 fl.
 und als Bedeckung 630 „
 Es beträgt daher der Abgang 5.110 „

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 12: „Landes-Ackerbauschule.“

Generalberichterstatter **Dettelbach:** Hier beantragt der Finanzausschuß

als Erforderniß 20.642 fl.
 und als Bedeckung 11.103 „
 einzustellen.

Der Abgang ergibt sich demzufolge mit 9.539 fl.

Die Erhöhung des Erfordernisses um 2000 fl. gegen den Voranschlag des Landes-Ausschusses ist durch den Beschluß des Landtages vom 16. d. M. nothwendig geworden, wodurch ein Betrag von 2000 fl. für Herstellungen an dieser Schule votirt wurde.

Ferner wird beantragt:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses Seite 65, alinea 1, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

„In Stattgebung der Petition Nr. 9 wird dem Director der Landes-Ackerbauschule, Julius Hansel, die freie Beheizung und Beleuchtung seiner Naturalwohnung gewährt und ist das Ausmaß des diesfälligen Mehraufwandes vom Landes-Ausschusse festzustellen und in den diesbezüglichen Aufwand der Anstalt aufzunehmen.“

(Titel 12 wird sammt den dazu gestellten Anträgen ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 13: „Obst- und Weinbauschule.“

Generalberichterstatter **Dettelbach**: Nach den Anträgen des Finanzausschusses beträgt das Erforderniß 17.700 fl. die Bedeckung 8.388 „ es ergibt sich somit ein Abgang von . . . 9.312 fl (Titel 13 wird ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 14: „Berg- und Hüttenchule Leoben.“

Generalberichterstatter **Dettelbach**: Der Finanzausschuß beantragt als Gesamterforderniß 8.056 fl. einzustellen und als Bedeckung 2.000 „ es ergibt sich demnach ein Abgang von . . 6.056 fl.

Diese Ziffern differiren im Erforderniß im Ganzen um 410 fl. gegenüber dem Voranschlage des Landesausschusses. Der Finanzausschuß hat sich nämlich veranlaßt gesehen, „für eventuell nothwendig werdende Substitutionen“ 300 fl. einzustellen, ferner den Betrag „für wissenschaftliche Excurtionen der Lehrer mit den Schülern“ von 250 fl. auf 360 fl. zu erhöhen.

Weiters beantragt der Finanzausschuß laut Vorschlag des Landes-Ausschusses, Rechenschafts-Bericht Seite 70:

„Der hohe Landtag wolle dem Lehrer Johann Hippmann ad personam den Anspruch auf eine IV. Quinquennalzulage im Betrage von 200 fl. vom 1. April 1889 an zugestehen.“

(Diese Anträge des Finanzausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 15: „Theater.“ Das Erforderniß beträgt 6.995 fl. die Bedeckung 1.883 „ es ergibt sich somit ein Abgang von . . . 5.112 fl.

Aus dem Rechenschafts-Berichte (Seite 71: Landestheater) ist zu entnehmen, daß es den unausgeführten Bemühungen des Landes-Ausschusses gelungen ist, die k. k. Finanz-Procuratur zu bestimmen, von ihrem Namens des Avaras gestellten Begehren „der bürgerlichen Auszeichnung der Beschränkung des Eigenthumsrechtes der Landschaft Steiermark auf das Theatergebäude“ abzuziehen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der hohe Landtag wolle den diesbezüglichen Theil des Rechenschafts-Berichtes zur befriedigenden Kenntniß nehmen.

(Titel 15 wird sammt dem dazu gestellten Antrage angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 15: „Steiermärkischer Normalschulfond.“

Generalberichterstatter **Dettelbach**: Als Erforderniß sind einzustellen:

Rubrik I. Post 1. Substitutionsgebühren 4.000 fl.
 „ 2. Ueberschüsse an den steiermärkischen Landes-Schulfond 2.261 „

Rubrik II. Ruhe- und Versorgungsgenüsse 1.629 „
 Demnach beträgt das Gesamt-Erforderniß 7.890 fl.

Als Bedeckung:

Rubrik I. Activ-Interessen 5.853 fl.
 „ II. Beiträge 1.990 „
 „ III. Verschiedene Einnahmen 47 „
 Zusammen 7.890 fl.

Bedeckung und Erforderniß sind demnach gleich.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Graz): Ich habe Namens der deutsch-conservativen Abgeordneten im Hause die Erklärung abzugeben, daß wir bezüglich des Capitels V, Titel 16, 17 und 18 aus den dem h. Hause bereits bekannten Gründen uns der Abstimmung enthalten und uns daher entfernen werden.

(Die Abg. Bärnseind, Dr. Bschiden, Freih. v. Gudenus, Kaltenegger, Karlon, Kurz, Lehmann, Alfred Prinz Liechtenstein, Alois Prinz Liechtenstein, Schweizer, Stadlober, Dr. Dominikus, Fermann, Rukovec, Raič, Dr. Schuß, Bošnjak verlassen den Saal.)

(Titel 16 wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Landes-Schulfond“.

Generalberichterstatter **Dettelbach**: In Titel 17 habe ich die einzelnen Positionen auf Grund des Voran-schlages des Landes-Ausschusses einzustellen, da durch ein Versehen bei der Zusammenstellung des Berichtes die Hauptsummen weggeblieben sind.

Das Erforderniß beläuft sich nämlich nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses conform mit dem Voranschlage des Landes-Ausschusses auf 1.109.100 fl. Die Bedeckung ist in der gleichen Summe eingestellt. Dabei sind gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses folgende Aenderungen eingetreten.

Auf Grund des vom h. Landtage gefaßten Beschlusses sind die „Zuschüsse des allgemeinen steiermärk. Schullehrer Pensionsfondes“ von 9627 fl. auf 6627 fl. reducirt worden, dagegen erhöhen sich consequenter Weise die „Zuschüsse des steiermärk. Landesfondes“ von 715.887 fl. auf 718.887 fl.

Die Summe des Erfordernisses bleibt dadurch unverändert.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 75—77, beantragt der Finanzausschuß:

„1. In der vom Landes-Ausschusse vorgenommenen Auftheilung der zur Verfügung gestellten Summe an gewerbliche Fortbildungsschulen ist jene systematische Regelung der Bezüge dieser Schulen nicht gegeben, welche für den Bestand derselben nothwendig erscheint. Der Landes-Ausschuß wird daher beauftragt, sich mit der Regierung behufs Feststellung der Kosten derartiger Schulen ins Einvernehmen zu setzen und unter Wahrung der Interessen des Landes, welches ohnehin für Schulzwecke so bedeutende Opfer bringt, die Deckung der Kosten gewerblicher Fortbildungsschulen sicherzustellen.“

2. Die Mittheilung des Landes-Ausschusses betreffs der der Zusammenlegung der die Volksschule betreffenden Fonds entgegenstehenden Schwierigkeiten wird zur Kenntniß genommen.“

(Titel 17 wird mit den Anträgen des Finanz-Ausschusses genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 18: „Beiträge zu Volksschulen“.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** Der Finanz-Ausschuß beantragt im Erforderniß gemäß dem früher gefaßten Beschlusse die Rubrik I. „Zuschüsse zum Landesschulffonde“ von 715.887 fl. auf 718.887 fl. zu erhöhen. Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß in Rubrik II für gewerbliche Fortbildungscurse 2000 fl., in Rubrik III. Beiträge zur Fortbildung der Lehrer und Kindergärtnerinnen 900 fl., somit in Summa 721 787 fl. einzustellen. Bedeckung ist keine.

Somit ist der Abgang gleich dem Erfordernisse.

Specialberichterstatter **Krepesch:** Ich würde mir erlauben zu beantragen, daß in Rubrik III statt der Textirung: „Beiträge zur Fortbildung der Lehrer und Kindergärtnerinnen“ gesetzt werde: „Beiträge für Kindergärten“, wie dies im Sinne des vorjährigen Beschlusses ist.

(Titel 18 wird in dieser Fassung genehmigt.)

Landeshauptmann: Bei diesem Titel ist über mehrere Petitionen zu referiren. Ich ersuche den Herren Abgeordneten **Krepesch**, den Bericht zu erstatten.

Specialberichterstatter **Krepesch:** Der Vorstand des Vereines für Kindergärten in Graz bittet um Gewährung einer Subvention

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Diese Petition sei durch den Beschluß über Capitel V, Titel 18, erledigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Ortschaftsrath und die Gemeindevorsteherung Frauenberg = Kefkogel, Bezirk Bruck, bittet um Gewährung einer Subvention zum Schulhausbaue.

Diese Gemeinde hat eine Umlage von 55% und stellt mit Hinweis auf die Opfer, welche sie für die Schule bringen müsse, die Bitte, ihr eine größere Subvention zu bewilligen.

Der Finanz-Ausschuß hat erwogen, daß, wie dem h. Landtage bekannt ist, ohnedies bedeutende Beträge für die Volksschule vom Lande geleistet werden und daß die Beitragsleistungen zu Schulhausbauten gesetzlich geregelt seien.

Er stellt deshalb den Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Auf die Petition der Gemeinde Frauenthal = Kefkogel um eine Subvention zum Schulhausbaue könne nicht eingegangen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Gemeinde Kapellen im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag bittet um eine Subvention und einen unverzinslichen Vorschuß zum Schulhausbaue im Razenthale.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Auf die Petition der Gemeinde Kapellen, um Gewährung einer Subvention und eines unverzinslichen Darlehens zum Schulhausbaue im Razenthale könne nicht eingegangen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Ortschaftsrath St. Anton bei Leskovec, Schulbezirk Pichtenwald, bittet um eine Subvention für den Schulhausbau.

Es wird in der Petition angeführt, daß das Schulgebäude sehr eng sei, daß in den Classen 200 Schüler sich befinden und daß es dringend nöthig sei, eine Schule zu errichten.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Auf die Petition des Ortschaftsrathes St. Anton kann nicht eingegangen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Ortschaftsrath Heil. Kreuz bei Sauerbrunn bittet um Bewilligung von 2000 fl. zum Schulhausbau.

In dieser Gemeinde existirt derzeit eine Schule, welche sich als zu klein erweist. Der Ortschaftsrath hat bereits 5000 fl. als Subvention vom deutschen Schul-

vereine erhalten und wünscht nun, daß ein Theil der Lasten, welche die Gemeinde zu tragen hätte, vom Lande übernommen werde.

Der Finanzausschuß beantragt,

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Auf die Petition des Ortschaftsrathes Heil. Kreuz kann nicht eingegangen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Gemeinde Wartberg bittet um Verwandlung des ihr gewährten Darlehens in eine Subvention. Im vorigen Jahre ist das mittlere Mürzthal, speciell die Gemeinde Wartberg durch ein heftiges Erdbeben heimgesucht worden, dessen Folgen derartige waren, daß nicht nur Privatgebäude, sondern auch die dortige Schule erschüttert und so schwer beschädigt wurden, daß die Bennützung überhaupt nicht denkbar ist. Durch die Opferwilligkeit einiger Inassen von Wartberg ist es gelungen, einen Neubau für eine Schule an einer anderen Stelle auszuführen, und in Erwägung der Hilfslosigkeit, in welcher die Gemeinde durch das Erdbeben sich befindet, hat der Landesausschuß derselben ein unverzinsliches Darlehen von 6000 fl. gewährt. Da nun diese Gemeinde durch das Unglück, welches sie getroffen hat, absolut nicht in der Lage ist, dieses Darlehen zurückzuzahlen, stellt sie die Bitte, es möge dieses Darlehen von 6000 fl. in eine Subvention verwandelt werden.

Der Finanzausschuß konnte sich den schwerwiegenden Gründen, welche in der Petition angeführt sind, nicht verschließen und stellt daher den Antrag:

„In Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse und der bedrängten Lage, in welche diese Gemeinde durch das Erdbeben versetzt wurde, wird das der Gemeinde Wartberg vom Landesausschuß gewährte Darlehen per 6000 fl. in eine Subvention verwandelt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Cap. VI., Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus“.

(Die oben genannten Abg.ordneten betreten wieder den Saal.)

Generalberichterstatter **Dettelbach:**

Cap. VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus.“

Seite 74, Rechenschaftsbericht Seite 77, Beilage 6.

Der Finanzausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Verfügung des Landesausschusses, vermöge welcher aus der zur Gewährung von Freibädern zur Verfügung stehenden Dotation drei

Freiplätze à 50 fl. im Seehospize in Grado bewilligt wurden, wird genehmigt. Zugleich wird der Landesausschuß zur Errichtung von 20 Freiplätzen à 50 fl. in demselben Seehospize, sowie zur Verwendung von 200 fl. Zureisefkosten ermächtigt. Der hiezu erforderliche Gesamtaufwand von 1200 fl. ist in den Voranschlag des Landesfondes pro 1886, Cap. VI, Titel 1, unter Rubrik XV: „Außerordentliche Ausgaben“ als Erforderniß einzustellen.

2. Die Mittheilung des Landesausschusses an die hohe k. k. Statthalterei vom 10. Februar 1885, Z. 1841, daß auf Grund der zugesicherten Reciprocität von Seite Bulgariens, die Kosten, die in bulgarischen Spitälern für die Pflege nach Steiermark zuständiger Individuen auflaufen, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit von den Verpflegten und ihren zahlungspflichtigen Verwandten auf den Landesfond übernommen werden, wird genehmigt.

3. Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.

4. In den Voranschlag pro 1886 sind einzustellen:

im Erforderniß:

Rubrik I bis incl. XIV unverändert nach dem Antrage des Landesausschusses mit . . . 152.902 fl.

Hiezu: Rubrik XV. Außerordentliche Ausgaben:

20 Freiplätze à 50 fl. im Seehospize zu Grado sammt 200 fl. Zureisefkosten, zusammen 1.200 fl.

Gesamt-Erforderniß 154.102 fl.

Bedeckung unverändert 172.322 fl.

Ueberschuß 18.220 fl.

(Titel 1 wird sammt den dazugestellten Anträgen angenommen.)

Landeshauptmann:

Capitel VI, Titel 2: Gebär- und Findelhaus.“ Seite 78, Rechenschaftsbericht Seite 79.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** Es wird beantragt:

als Gesamt-Erforderniß 21.612 fl.

und als Bedeckung 18.224 fl.

einzustellen. Somit ist ein Abgang von 3.388 fl.

Ferner wird beantragt:

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen und der Landesausschuß aufgefordert, den in der 12. und 16. Sitzung der letzten Session in Bezug auf das Findel- und Gebärhaus ertheilten Aufträgen Rechnung zu tragen.“

(Titel 2 wird sammt dem dazugestellten Antrage ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann:

Cap. VI, Titel 3: Irrenhäuser. Seite 82, Rechenschaftsbericht Seite 79.

Generalberichterstatter **Dettelbach:**

1. a) Irrenhaus am Feldhof:

Im Erforderniß sind eingestellt . . . 219.163 fl.
in der Bedeckung 236.427 fl.

Es ergeben sich als Ueberschuß 17.264 fl.

b) Filiale Rankowitz:

Im Erforderniß sind eingestellt . . . 19.234 fl.
in der Bedeckung 20.360 „

Ergibt sich ein Ueberschuß von 1.126 fl.

c) Filiale Rainbach: Im Erforderniß erscheinen 16.450 fl., in der Bedeckung 17.410 fl., somit ein Ueberschuß 960 fl. Somit stellt sich das Gesamt-Erforderniß auf 254.847 fl., die Gesamt-Bedeckung auf 274.197 fl. und es beträgt sonach der Ueberschuß 19.350 fl.

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

2. „Dem Director der Landes-Irrenanstalt wird gestattet, den Anstaltswagen jederzeit zur Fahrt nach Graz zu benützen, während bei Benützung des Wagens zu Fahrten nach anderen Richtungen nach den bisher geltenden Bestimmungen vorzugehen sein wird.

3. Die Bemühungen des Landes-Ausschusses, eine neue Verpflegungsnorm mit der Absicht auf Herabminderung des Verpflegungs-Aufwandes einzuführen, werden zur befriedigenden Kenntniß genommen, und wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, diese Reform durchzuführen.“

Ueber die Erweiterung der Anstalt wird anderwärts berichtet.

(Die Kosten sammt den beantragten Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 4: „Landes-Siechenhäuser.“ Seite 89 bis 99, Rechenschafts-Bericht Seite 80.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** 1. In den Voranschlag ist einzustellen;

Gesamt-Erforderniß:

A. des Siechenhauses in Wildon . . .	17.011 fl.
B. „ „ „ „ Pettau	24.319 „
C. „ „ „ „ Knittelfeld	26.076 „
D. „ „ „ „ Ehrnau	18.802 „
Summe	86.208 fl.

Gesamt-Bedeckung:

A. des Siechenhauses in Wildon . . .	13.867 fl.
B. „ „ „ „ Pettau	25.645 „
C. „ „ „ „ Knittelfeld	28.786 „
D. „ „ „ „ Ehrnau	15.850 „
Summe	84.148 fl.

mithin ein Gesamt-Abgang . 2.060 „

Ferner wird beantragt:

„2. Der für Conservations-Arbeiten im Siechenhause zu Pettau verwendete Kosten-Aufwand von 1881 fl. 53 kr. wird genehmigt.

3. Der für Bau-Herstellungungen und Inventar-Nachschaffungen im Siechenhause zu Knittelfeld verwendete Kosten-Aufwand von 360 fl. 18 kr. und 1105 fl. 45 kr. wird genehmigt.

4. Der Bericht über die Anstaltsschule in Knittelfeld wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

5. Die Kosten der nicht präliminirten Bau-Herstellungungen in Ehrnau im Betrage von 1368 fl. 84 kr. werden genehmigt.

6. Der übrige Theil des Rechenschafts-Berichtes über die Siechenhäuser wird zur Kenntniß genommen.“

(Titel 4 wird nebst den hierzu gestellten Anträgen ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI., Titel 5: Oeffentliche Armenpflege durch das Land. Seite 100, Rechenschaftsbericht Seite 84.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** Dies ist ein Titel, der sich aus den durch den Landesfond zu leitenden Zuschüssen zusammensetzt.

1. Im Erforderniß beantragt

der Finanz-Ausschuß . . . 514.180 fl.
in der Bedeckung 780 „ einzustellen.

Hierbei ergibt sich ein Abgang von 513.400 fl.

Der Ausschuß beantragt ferner:

„2. Der Bericht über den Neubau der Krankenhäuser in Bruck und Gills wird zur Kenntniß genommen und der Landes Ausschuß aufgefordert, seine diesbezüglichen Bemühungen zur Wahrung der Interessen der Hygiene auch bei den anderen Krankenhäusern am Lande successive fortzusetzen.

3. Die Erhöhung der Jahresbezüge des Ordinariums und Verwalters im Krankenhause zu Hartberg wird genehmigt.

4. Der Ankauf einer Wiesen-Parzelle zum Krankenhause in Knittelfeld im Betrage von 1800 fl. wird genehmigt.

5. Die Herstellung der Telephon-Leitung vom Krankenhause in Maria-Zell zum Markte im Betrage von 550 fl wird genehmigt.

6. Der übrige Theil des Rechenschafts-Berichtes über die Krankenhäuser am Lande, wird zur Kenntniß genommen“.

(Titel 5 wird sammt den beantragten Resolutionen ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 6: Wohltätigkeits-Fonde. (Seite 101, Rechenschafts-Bericht Seite 89.)

Generalberichterstatter **Dettelbach:**

1. a) Waisenfond:

Erforderniß	25.700 fl.
Bedeckung	25.700 „

b) Innerösterreichischer Invalidentfond:

Erforderniß	544 fl.
Bedeckung	544 „

c) Judenburger Kreis-Invalidentfond:

Erforderniß	839 fl.
Bedeckung	839 „

2. Der Rechenschafts-Bericht wird zur Kenntniß genommen.

(Titel 6 wird ohne Debatte genehmigt, desgleichen die Resolution.)

Landeshauptmann: Capitel VI., Titel 7: Andere Wohltätigkeitszwecke. (Seite 104, Rechenschafts-Bericht Seite 92 u. 93).

Der Ausschuß beantragt:

1. „Der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invalidentcasse in Graz wird eine Subvention von 800 fl. bewilligt. (Petition Nr. 35.)

2. In den Voranschlag ist ein Gesamt-Erforderniß von 12.147 fl. und eine Bedeckung von . . . 1.350 „

Somit ein Abgang von 10.797 fl. einzustellen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den bisher an den steierm. Feuerwehr-Gauverband bezahlten Betrag von 300 fl. aus den Erträgen der nach dem Gesetze von den Feuer-Assicuranz zu leistenden zwei Percente anzuweisen.

4. Die aus Anlaß von Elementar-Unfällen angewiesenen Unterstützungen im Gesamtbetrage von 5.000 fl. werden genehmigt.

5. Die Petition Nr. 32 wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, nach seinem Ermessen den Verein Colonie in Graz aus den im Voranschlage Capitel VI., Titel 7, Rubrik 8, Post 5 eingestellten Beträgen zu subventioniren (Titel 7 wird sammt den beantragten Resolutionen genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel VI. Titel 8: „Impfkosten“, (Seite 106, Rechenschaftsbericht Seite 90.)

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„1. Erforderniß (zugleich als Abgang) 18.400 fl. einzustellen.

Ferner beantragt der Ausschuß:

2. Indem der Landtag die Erhebungen des Landes-Ausschusses auf Ermittlung des Rechtstitels der Verpflichtung des steierm. Landesfondes zur Zahlung der Impfkosten zur Kenntniß nimmt, wird der Landes Ausschuß zugleich aufgefordert die in Absicht auf die Uebernahme der Impfkosten auf den Staatschatz begonnen Verhandlungen fortzusetzen und dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten.“ (Titel 8 wird sammt der Resolution ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel VII., Titel: „Vorspann“.

Generalberichterstatter **Dettelbach:**

Im Erforderniß sind einzustellen . . . 7000 fl. Bedeckung ist keine, somit ergibt sich ein ebenso großer Abgang.

Ferner beantragt der Ausschuß:

Der Rechenschaftsbericht Seite 93 wird zur Kenntniß genommen.

(Cap. VII., Titel: „Vorspann“ wird ohne Debatte genehmigt, ebenso die Resolution.)

Landeshauptmann: Capitel VIII: „Activ- und Passiv-Interessen“.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** Der Finanz-Ausschuß beantragt, nach den hier specialisirten Posten im

Gesamterfordernisse	98.261 fl.
-------------------------------	------------

und in der Gesamt-Bedeckung 325.976 „

somit als Ueberschuß	227.715 „ einzustellen.
--------------------------------	-------------------------

(Die beantragten Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Capitel IX. Landschaftliche Realitäten. Titel 1 Sauerbrunn.

Der Finanz-Ausschuß beantragt folgenden Einstellung:

im Gesamterforderniß	167.191 fl.
--------------------------------	-------------

in der Gesamtbedeckung	192.735 „
----------------------------------	-----------

somit einen Ueberschuß von	25.544 „
--------------------------------------	----------

Zum bezüglichen Rechenschaftsberichte stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge:

„Die vom Landes-Ausschusse wiederholt in Vorlage gebrachte definitive Anstellung und System

sirung der Gehalte der landschaftlichen Beamten in Sauerbrunn wird abgelehnt, hingegen wird der Gehalt für die derzeit Angestellten, dem Vorschlage des Landes-Ausschusses entsprechend erhöht; mit Rücksicht auf diese Gehaltserhöhungen sind Remunerations-Bewilligungen wenigstens für die nächsten Jahre ausgeschlossen."

"Der Dienstlohn für den gegenwärtigen Zöllmeister Lorenz Patainich wird von 600 fl. mit dem Jahre 1886 auf 700 fl. pro anno erhöht".

"Der begonnene Bau eines Reservoirs und einer Wasserleitung und der zu dieser Herstellung sich als nothwendig herausgestellte Ankauf eines Grundes im Ausmaße von 354 □ Klafter wird nachträglich genehmigt".

"Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes und die zur leichten Uebersicht beigegebene graphische Tabelle sowie der Bericht des Herrn Professor Kumpf über eingeleitete oder ausgeführte wissenschaftliche Untersuchungen und technischen Arbeiten wird zur Kenntniß genommen".

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Ich möchte mir bezüglich dieses Titels nur die Bemerkung erlauben, daß ich in der Post Dispositionsfond für Brunnen- und Saison-Rundmachungen, Geschäftsreisen eingestellt finde, im Jahre 1882 981 fl. 89 kr., im Jahre 1883 7430 fl. 99 kr., im Jahre 1884 7286 fl. 38 kr., im Jahre 1885 8500 fl. und im Jahre 1886 10.000 fl. Diese Ziffer scheint mir doch etwas zu groß, das ist schon ein Dispositionsfond für einen kleinen Staat; ich stelle diesfalls keinen Antrag, sondern habe blos meine persönliche Ansicht darüber aussprechen wollen, wie auch darüber, daß ich sub D, vierte Kategorie angeführt sehe, daß der Dispositionsfond auch Auslagen für Geschäftsreisen enthält, daß ich aber auch unter Rubrik VIII, Post 12e ämtliche Reisen, 385 fl. eingestellt finde.

Ich glaube, daß entweder diese Post zu entfallen hat, oder überhaupt diese beiden Posten zusammengezogen werden sollen.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Wenn der Herr Abgeordnete **Bošnjak** auf die Steigerung der Ziffern vom Jahre 1882 angefangen hingewiesen hat, so dürfte es mir erlaubt sein, zu bemerken, daß eine größere Differenz wohl nur gegenüber der Ziffer vom Jahre 1882 besteht.

Wie den Herren bekannt ist, hat im Jahre 1882 die Reform der Anstalt auf Grund der eigenen Regie des Landes begonnen, und gerade damals bei Berathung der Grundzüge der eigenen Regie der Anstalt hat man allgemein anerkannt, daß es für die kaufmännische

Führung der Geschäfte absolut nothwendig ist, der Direction einen entsprechenden Dispositionsfond zur Verfügung zu stellen. Derselbe wurde in den ersten Jahren mit 7000 bis 8000 fl. angenommen. Auf Grund der Ergebnisse und Erfahrungen der Jahre 1883 und 1884 und mit Rücksicht darauf, daß das Geschäft thatsächlich eine Ausdehnung erfahren hat, glaubte der Landes-Ausschuß empfehlen zu sollen, diese Summe, die gewiß keine unfruchtbare ist, auf den Betrag von 10.000 fl. zu erhöhen und der Finanz-Ausschuß hat dies auch vom kaufmännischen Standpunkte aus gewürdigt.

Ich habe mir auch im Finanz-Ausschusse erlaubt, die genaue ziffermäßige Verrechnung dieser, allerdings mehr vertrauliche Angelegenheiten betreffenden Gelder mitzutheilen, und es wird vielleicht der Herr Generalreferent die Güte haben, zu bestätigen, daß er in diese Verrechnung Einsicht genommen hat.

Ich möchte daher im Interesse der Sache das h. Haus bitten, auf diese Erhöhung, die ja gegenüber dem Jahre 1885 nur 1500 fl. beträgt, einzugehen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Generalberichterstatter **Dettelbach**: Bezüglich der vom Herrn Abg. **Bošnjak** gemachten Bemerkung erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich speciell vom Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die Nachweisungen über die Verwendung dieses Dispositionsfondes verlangt und erhalten und in dieselben genaueste Einsicht genommen habe.

Ich kann auf Grund dessen dem hohen Hause mittheilen, daß die Verwendung dieses Dispositionsfondes durchwegs aus solchen Posten sich summirt, welche für den Betrieb und speciell für die Agitation, für die Hebung und Reclame des Geschäftes, was unbedingt nothwendig ist, dienen. Es ist naturgemäß, daß die Behandlung dieser Ausgaben insoferne eine discrete ist, als man nicht immer und bei allen einzelnen Details öffentlich nachweisen kann, durch welche verschiedenen Mittel auf die Hebung eines solchen Geschäftes hingearbeitet werden muß.

In dem gegebenen Falle glaube ich aber, daß das hohe Haus sich der Ueberzeugung gewiß nicht verschließen wird, daß dieser Betrag in einer nützlichen Weise angewendet worden ist, und daß er auch Früchte trägt.

Was die vom Herrn Abg. **Bošnjak** gemachte Vergleichung der Ziffern in Rubrik VIII D und Post 12e „ämtliche Reisen“ betrifft, so sind das speciell Reisen, welche auf die eigentliche Wirthschaftsleitung für die betreffenden Beamten Bezug haben, für jene Fälle, in welchen ein oder der andere Beamte zur Berichterstattung zc. im Landhause erscheinen muß, während die Ko-

sten der Geschäftsreisen, welche beim Dispositionsfonde angeführt erscheinen, auf Geschäftsreisen zum commerciellen Vertriebe des Sauerwassers sich beziehen, welches ja in so weite Orte versendet wird und noch immer größeren Absatz findet und finden soll.

(Cap. IX. Titel 1 und die dazu beantragten Resolutionen werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. IX, Titel 2. Neuhaus.

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Der Finanz-Ausschuß beantragt:

als Gesamterforderniß 16.840 fl.
und als Gesamtbedeckung 28.449 „
somit einen Ueberschuß von 11.600 „

einzustellen.

Zum bezüglichen Rechenschaftsberichte wird beantragt:

„Dem vom Landes-Ausschusse durchgeführten Kaufe der „Kapitan-“ oder Weber'schen Realität im Betrage von 4601 fl. wird die nachträgliche Genehmigung des Landtages erteilt.

Der sonstige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

Titel 2 wird sammt der Resolution ohne Debatte angenommen.

Landeshauptmann: Cap. IX, Titel 3: „Tobelbad.“

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Der Finanz-Ausschuß beantragt:

als Gesamterforderniß 963 fl.
als Gesamtbedeckung 2.003 „
somit einen Ueberschuß von 1.040 „

einzustellen.

Ferners wird beantragt:

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Titel 3 wird sammt dem Antrage ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. IX, Titel 4: „Realitäten in Graz.“

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Der Finanz-Ausschuß beantragt:

als Gesamterforderniß 8.886 fl.
als Gesamtbedeckung 12.942 „
somit einen Ueberschuß von 4.056 „

einzustellen.

Ferner wird beantragt:

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Titel 4 wird sammt den Antrage ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. IX, Titel 5: „Forste.“

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Der Finanz-Ausschuß beantragt als

Gesamterforderniß 1.535 fl.
und als Gesamtbedeckung 2.280 „
somit einen Ueberschuß von 745 fl.

einzustellen.

Zum Rechenschaftsberichte über die Restaurirung des Grenz-Monumentes am Semmering wird beantragt:

„Der Landtag ertheile die nachträgliche Genehmigung beausgabter 200 fl. als Theilkostenbeitrag und nehme den übrigen Theil des Berichtes zur Kenntniß.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. X: Gefälle, Titel 1: „Mühlaufergeld.“

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Das Erforderniß beträgt für

Rückerzüge und Auslagen für Erhebung des factischen Mühlenbestandes 20 fl.

Die Bedeckung

an Gefällsertrag 9.675 „
daher ein Ueberschuß 9.655 fl.

(Titel 1 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. X, Titel 2: „Musik-Imposto.“

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Im Erforderniß erscheinen

Auf Rückerzüge 3 fl.
in der Bedeckung

als Gefällsertrag 9.333 „
daher ein Ueberschuß von 9.330 fl.

eingestellt.

(Titel 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel X, Titel 3: „Jagdarten-Taxen.“

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):
„Erforderniß.

Kosten für Drucklegung der Jagdkarten 80 fl.
Bedeckung.

Erträgniß der Jagdkarten 18.000 „
Sohin Ueberschuß 17.920 fl.

(Titel 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel X, Titel 4:

„Aequivalente für aufgehobene Gefälle.“

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):

„Erforderniß: Keines.

Bedeckung, zugleich Ueberschuß:

Entschädigung ab aerario für die seit Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer im Jahre 1829 aufgehobenen Gefälle 161.758 fl.“
(Titel 4 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XI: „Landespensionsfond.“

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):

„Summe des Erfordernisses 49.334 fl.
Summe der Bedeckung 49.334 „
(Capitel XI wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XII: „Beiträge des Landes zum Landespensionsfonde.“

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):

„Summe des Erfordernisses 40.634 fl.
Bedeckung —

Abgang 40.634 fl.

(Capitel XII wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XIII: „Dotation an den st. Grundentlastungsfond, resp. Ersätze von demselben.“

General-Berichterstatter **Dettelbach**:

Erforderniß ist keines.

Als Bedeckung, und zwar als Rückersätze der für den Grundentlastungsfond cummulativ eingehobenen Landesumlage der Vorjahre sind 5000 fl. eingestellt.

(Capitel XIII wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XIV: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben.“

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):

Erforderniß.

Verschiedene zufällige Ausgaben 200 fl.

Bedeckung.

Verschiedene zufällige Einnahmen 200 fl.

(Capitel XIV wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XV: „Creditoperationen und Capitalsgebarung.“

Titel 1: „Kaufschillinge.“

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):

Erforderniß.

Annuität an die Marburger Sparcasse für das auf der Weinbauschule haftende Darlehen pr. 10.838 fl. im Reste pr. 7240 fl. 40 fr. 380 fl.

Zweite Rate auf den Kaufschillingenrest pr. 60.000 fl. für die Realität in der Heirichstraße (Taubstummenanstalt) 5000 „

Gesamt-Erforderniß 5380 fl.

Bedeckung.

Erhaltene Kaufschillinge:

Letzte Rate für die Jesuitenkasernen in Judenburg 1000 fl.
Für verkaufte Parzellen am Neuthorgrunde, die contractmäßig 1886 gezahlt werden müssen 45.100 „

Gesamtbedeckung 46.100 fl.

Ueberschuß 40.720 fl.

(Capitel XV, Titel 1 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XV, Titel 2: „Neubauten.“

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):

Erforderniß.

Kosten für den Siechenhausbau Hartberg . 100.000 fl.

Bedeckung.

Beitrag der steierm. Sparcasse für den Bau des Siechenhauses in Hartberg 40.000 „

Abgang 60.000 fl.

(Capitel XV, Titel 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XV, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien.“

General-Berichterstatter **Dettelbach**: Die in der Landesausschußvorlage enthaltene zweite Post, bezüglich einer theilweisen Rückzahlung an die Gemeindeparscasse Graz auf das zur Beschleunigung der Murregulierung aufgenommene Darlehen mit der Rückzahlungsquote von 20.000 fl. hat der Finanz-Ausschuß nicht einzustellen beschlossen, da aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu entnehmen war, daß diese Quote auch pro 1885 nicht bezahlt wurde und der betreffende Gläubiger voraussichtlich damit einverstanden war, daß das Capital angelegt bleibe, nachdem hauptsächlich die mit der hohen Staatsverwaltung vereinbarte Aufschiebung der Rückzahlung der betreffenden Quote für die aus der Murregulierung entstandene Forderung des Landes auch die Nichtrückzahlung dieser Quote rechtfertigt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt deshalb, nur die erste Post „Annuitäts-Rückzahlung auf das Darlehen von der steierm. Sparcasse im verbleibenden Reste pr. 953.999 fl. 42 fr.“ mit 23.919 fl. einzustellen.

Bedeckung ist keine, und somit ein Abgang von 23.019 fl.

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XV, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Capitalien.“

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):

Zur Einlösung von Domestic-Obliigationen der eigenen

B. Auf dem Lande:

- c) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und
- d) eine selbstständige Auflage von 1 fl. 26 kr. von jedem halben Hektoliter verbrauchter, gebrannter, geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise $2\frac{1}{2}$ kr. vom Liter), und zwar beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume, oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes. Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landes-Zuschläge (lit. A. a, b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landes-Zuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde“.

In Punkt 4 muß ich mir erlauben, eine unwesentliche Aenderung vorzunehmen, nachdem sich ein Druckfehler eingeschlichen hat und die Citation der Nummer eines Landesgesetzes nothwendig erscheint.

Punkt 4 lautet (liest):

„4. Ueber die Durchführung so wie über das Verfahren bei Uebertretungen der Vorschriften für die selbstständigen Auflagen (lit. B. c, d) bleiben die Bestimmungen der Statthaltereikundmachung vom 24. November 1880, L.-G.-Bl. 26 und vom 8. Jänner 1882, L.-G.-Bl. 4, und das Gesetz vom 23. December 1881, L.-G.-Bl. 2, auch für die pro 1886 bewilligte Verbrauchsabgabe maßgebend.

Da nach dem abgesonderten Präliminare des steiermärkischen Grundentlastungsfondes pro 1886 zur Deckung des Landesdrittels außerdem eine 8%ige Umlage auf die landesfürstlichen Steuern sammt den Staats-Zuschlägen und eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost beschossen worden ist, so ergibt sich eine Gesamt-Ausschreibung von 36% auf die landesfürstlichen, directen Steuern nebst dem Staatszuschlage und nebst der sub 3 bezeichneten Steuer auf Bier und gebrannte, geistige Flüssigkeiten auch noch eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost.“

Schließlich beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Die Verrechnung der Landesfonde soll in Zukunft nach der laufenden Gebahrung und der Gebahrung mit dem Stammvermögen des Landes, getrennt, und auch abgesonderte Voranschläge für dieselben aufgestellt werden.“

Diese Resolution glaube ich wohl nicht eingehend begründen zu müssen. Dieselbe ist dem Finanz-Ausschuße besonders aus dem Grunde empfehlenswerth erschienen, damit durch eine abgesonderte Präliminirung und Verrechnung dieser beiden Fonde eine möglichst klare Uebersicht über die eigentliche laufende Gebahrung sowie über die Capitals-Gebahrung des Landes ermöglicht werde.

Ich bitte das h. Haus, in die Debatte über die Schlußanträge einzugehen.

Abg. Kallenegger (L.-G. Gra): Hohes Haus! Schon im vorigen Jahre wurde bezüglich der Bier- und Branntweinsteuer eingehend verhandelt. Leider stellt sich heraus, daß das Land Geld bedarf und daß für ein Abkommen von dieser Steuer keine Aussicht sei. Auch heute hören wir vom Referenten, daß es absolut unthunlich sei, diese Steuer aufzuheben und daß sie leider fortbestehen muß. Ich würde zu diesem Gegenstande gar nicht sprechen, weil mir dies zwecklos erscheint, wenn ich nicht die Verpflichtung hätte in Folge der Petition, die ich zu überreichen die Ehre hatte, das Wort zu ergreifen, nicht so sehr um gegen die Steuer zu sprechen, als im h. Hause einige gräßliche Mißstände bezüglich der Einhebung derselben vorzubringen.

In der Section Andritz war früher im Abfindungswege die Bier- und Branntweinsteuer mit 900 Gulden bemessen, dadurch, daß die Montangesellschaft ihre Fabriken getrennt hat, ist ein großer Theil der Arbeiterschaft gegen die Südbahn hinausgezogen, dadurch sahen sich die Wirths bemüßigt, zu erklären: wir können jetzt, nachdem mehr als die Hälfte der Arbeiter fort ist, und nur mehr circa 250 dort leben, nicht mehr dasselbe leisten wie früher. Sie haben gemeint, sie würden, wenn etwas abgeschrieben wird, leichter bestehen können. Leider traf dies nicht ein. Der Repräsentant mußte in Folge dessen die Abfindung zurücklegen. Wie mir der betreffende Herr mittheilte, hat ein privilegirter Pächter aus Bruck dieselbe plötzlich um den gleichen Betrag übernommen.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nicht weiß, ob es richtig ist, aber der Repräsentant sagte mir, daß von Seite der Behörden keinerlei Mittheilung in den öffentlichen Blättern geschehen sei, daß diese Abfindung

verpachtet wird; wenn das wahr wäre, so muß ich offen gestehen, daß es mich außerordentlich wundert, daß von Seite der Behörden diesen Gewerbsparteien gegenüber ein Verfahren eingehalten wird, das zum mindesten unbillig erscheint. Man hat versucht, dem betreffenden Pächter nahezu legen, ob er nicht sonnen sei, gegen ein kleines Aufgeld diesen Pacht rückgängig zu machen. Der Pächter sagt, es fielen ihm gar nicht ein, sie um 2-3000 fl. herzugeben. 900 Gulden ist die Abfindung und der Pächter selbst gesteht, daß er 2-3000 fl. herausschlägt. Aber wie? Der eigentliche Ertrag ist es nicht, sondern die Strafen, die vorgeschrieben sind, wenn ein Wirth unterläßt, 12 Stunden vorher anzumelden, daß er ein Fassel Bier einlegt. Wie soll aber ein Wirth, der keinen Eiskeller hat, 12 Stunden vorher das Einlegen von Bier anmelden, wenn er nicht weiß, ob er das Bier thatsächlich braucht? Es kommt vor, daß zu einem Wirth eine große Menge von Städten hinauskommt und Bier verlangt. Er kann ihnen kein Bier geben, weil er sagen muß, hätte ich gewußt, oder hätten Sie mir 12 Stunden vorher sagen lassen, daß Sie kommen, dann hätte ich Bier einlegen können, oder holt er es und der Pächter kommt dazu, so muß er die zehnfache Strafe zahlen; das ist eine solche Ungerechtigkeit den Wirthsleuten gegenüber, die an Steuer gewiß nicht wenig leisten, daß dringende Abhilfe nothwendig ist. Bei den Kaufleuten ist die Sache nicht viel besser und es gibt Seccaturen in Masse, der Pächter muß in den Keller hineingelassen werden, um nachzusehen, wie viel Branntwein unten liegt. Die Herren werden mir wohl zugeben, daß es eine fatale Geschichte ist, in Kellern, wo geistige Flüssigkeiten aufbewahrt sind, mit Licht zu manipuliren. Wenn noch so große Vorsicht geübt wird, ist das fatal umsomehr, wenn es oft, fast jeden Augenblick geschehen muß. Ich möchte mir daher erlauben, die folgende Resolution zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Art der Einhebung der Landesumlage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten in Berücksichtigung aller Umstände nochmals in eingehendste Berathung zu nehmen und dem nächsten Landtage darüber bestimmte Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Endres (St.-G. Leoben): Hohes Haus!

Ich würde gewiß meiner Pflicht nicht entsprechen, wenn ich die allgemeine Stimmung, welche in meinem Wahlbezirke über die beantragte Bedeckungsvorlage herrscht, nicht zum Ausdruck brächte. Ich bin es aber

mir selbst und in einer eigenen Ueberzeugung schuldig, in der Sache zu sprechen, weil ich anerkennen muß, daß in dieser Besteuerungsfrage thatsächlich ein Unrecht herrscht. Auf die Gefahr hin, daß meinen Anträgen, welche ich mir zum Schlusse zu stellen erlauben werde, das gleiche Schicksal widerfährt, wie den Anträgen, die im Vorjahre schon der geehrte Colleague Dr. Boeck gestellt hat, welcher in herbederen Worten als ich es zu thun vermag, die Ungleichheit und Ungerechtigkeit dieser Besteuerung, weil sie nur einzelne Gewerbsclassen trifft, darlegte, fühle ich mich doch verpflichtet, für die Thatsache einzustehen, daß diese Besteuerung eine ungerechte ist. Warum gerade das Oberland gegen diese Umlage so sehr opponirt, mag darin seinen Grund haben, daß es mit Rücksicht auf seine Industrie und den Consum, der in Folge dieser Industrie existirt, den größeren Theil der Landesumlage zu zahlen verpflichtet ist und weil es wahrscheinlich außer Graz, das, wie zugegeben werden muß, einen großen Theil dieser Umlagen zahlt, den größten Theil dieser Lasten tragen muß.

Wenn nun die Stadt Graz, wie aus der vorjährigen Debatte hervorgeht, dieser Besteuerungsweise nicht so abhold ist, so hat das wohl seinen Grund darin, daß man in Graz von den Chikanen, die bei dieser Besteuerung existiren, nichts spürt und weil diese Steuer in Graz in der That auf den Consumenten übertragen wird, was am Lande nicht der Fall ist und weil endlich diese Besteuerung für Graz thatsächlich, insoferne sie nämlich den Branntwein betrifft, günstiger ist als für das Land.

Neues über die Biersteuer zu sagen ist nicht möglich, denn es wurde im vorigen Jahre alles Diesbezügliche vorgebracht. Daß diese Steuer in ihrer Einhebung ungerecht ist, wurde von allen Seiten anerkannt. Es wurde diesbezüglich im Vorjahre die Resolution gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session Vorschläge zu erstatten, in welcher Weise die Einhebung der Landessteuer auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten auf dem Lande in einer für die Verpflichteten möglichst gerechten und den thatsächlichen Consum-Verhältnissen besser entsprechenden Weise geregelt werden könne.“

Der Landes-Ausschuß hat nach vielfachen und mehrseitigen Erwägungen doch alles beim Alten gelassen. Dasjenige, was uns als einziges Palliativmittel in der Sache naheliegt, wäre die Erhöhung der Steuer von 50 kr. auf 2 fl. Wenn ich keine andere Alternative hätte, als die Wahl zwischen 50 kr. und 2 fl., so würde ich mich für die 2 fl. entscheiden, weil sie thatsächlich gerecht ist und den Consum trifft, wie es die

Abſicht der Landesvertretung war, eine Conſumſteuer zu ſchaffen. Andererſeits kann ich aber nicht verkennen, daß eine ſolche Erhöhung eine Belaftung namentlich der Armen mit ſich bringen würde und ich könnte ihr nicht zuſtimmen beſonders in jenem Momente, wo durch das Geſetz dem Branntweinconſum geſteuert werden ſoll, aber durch die Erhöhung der Bierſteuer der Conſum eines Getränkes gehindert wird, das mit Rückſicht auf den niederen Preis dem armen, kleinen Manne leicht zugänglich iſt und den Branntwein erſetzen ſoll.

Wie ſchon erwähnt, ſind alle Klagen, welche über dieſe Landesumlage vorgebracht werden können, ſchon dagewefen und ich müßte ſie nur wiederholen. Was aber vielleicht neu iſt, das iſt, daß die ſogenannte Abfindung der Bezirke mit dem Lande über die Steuer allmählig aufhörten und an ihre Stelle die Pachtung trat.

Es iſt natürlich, daß ſie dem Lande eine höhere Summe einträgt, als biſher durch die Abfindung bezahlt wurde. Nun hat allerdings der Landtag ſich dahin ausgeſprochen, daß es wünſchenswerth ſei, es möge dieſe Abgabe nicht im Wege der Verpachtung, ſondern im Wege der Abfindung eingehoben werden. Dieſesbezüglich heißt es im Rechenſchaftsberichte des Landes-Auſchuffes:

„Der hohe Landtag hat jedoch zu wiederholtenmalen es ausdrücklich gebilligt, daß der Landes-Auſchuß möglichſt die drückendere Art der Einhebung mittelſt Verpachtung zu vermeiden hat.“

Nun, was geſchieht aber? Wenn irgend ein Unternehmer hergeht und unſerem Finanzminiſter des Landes einen höheren Betrag anbietet, als dies durch die Abfindung erzielt worden wäre, ſo muß er im Intereſſe der Landes-Finanzen dieſen erhöhten Betrag annehmen und die Verpachtung iſt damit abgeſchloſſen. Früher hat die Section Leoben im Wege der Abfindung 3600 fl. gezahlt, nun wurde die Section verſteigert und im Wege der Licitation hat ſich ein Pächter gefunden, der für dieſe Section 6400 fl. zahlt. Gewiß iſt, daß durch dieſen Betrag der Landesſäckel nur gewonnen hat; andererſeits iſt es aber ebenſo gewiß, daß die nunmehr doppelt belaſteten Steuerträger in Zukunft nicht nur allein die Steuer an das Land zu zahlen haben, ſondern ſeparat auch noch den Unternehmergewinn. Abgeſehen davon entſtehen dadurch Verationen für die Beſteuerten und der Herr Vorredner hat dieſesbezüglich Einiges bemerkt.

Was er in Bezug auf die Anmeldung des Bieres erzählte, kann ich nur wiederholen und namentlich bemerken, daß es im Sommer geradezu unmöglich iſt, daß die Wirthſe ihr Bier 12 Stunden vorher an-

melden, weil ſie in den meiſten Fällen nicht Aufbewahrungsräume haben, um das Bier früher einzulegen, ſondern in der Regel das Bier vom Bräuer direct zum Ausſchank führen und in Ausſchank bringen. Damit iſt der Wirth fortwährend mit einem Fuße in der Strafe und der Pächter kann mit ihm geradezu machen, was er will.

Eine andere Praxis wird vom Pächter in Bezug auf Branntwein geübt, und ich komme hier ſpeciell auf den Branntwein zu ſprechen. Die Durchführungsverordnung zu dem Geſetze lautet: „Es wird eine ſelbſtſtändige Auflage von 2 fl. 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchter gebrannter geiſtiger Flüſſigkeiten (Beziehungsweiſe von 2½ kr. vom Liter) und zwar beim Bierre und bei gebrannten geiſtigen Flüſſigkeiten nach Wahl des Verſchleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbs- und Aufbewahrungsräume, oder erſt beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverſchleißes eingehoben.“

Nun wird folgende Praxis dieſesbezüglich geübt. Der Kaufmann bezieht ſeinen Spiritus, welcher doch wohl auch eine gebrannte geiſtige Flüſſigkeit iſt, und verſteuert denſelben ſo wie es ſeine Pflicht iſt. Nun wird erſt dann im Keller dem Faſſe ein Siegel angelegt. Warum? weil der Verzehrungsſteuerpächter ſagt, nicht der Spiritus allein iſt zu verſteuern, ſondern auch dasjenige, was du mit dem Spiritus erzeugſt, namentlich Branntwein. Das iſt nun entſchieden gegen den Wortlaut des Geſetzes. Es mag aber im Geiſte des Geſetzes gelegen ſein, daß nicht der Spiritus, ſondern thatſächlich der Branntwein zu verſteuern iſt und in dieſem Falle iſt das Geſetz mangelhaft. Es wird nun dieſer Spiritus verdünnt herabgeſetzt, oder wie man ſich auszudrücken pflegt, es wird auf kaltem Wege Branntwein erzeugt. Nun wird alles Waſſer, welches dieſem 96 oder 98%igem Alkohol zugeſetzt wird, der Beſteuerung unterzogen. Aus dieſem Grunde heißt auch bei uns dieſe Branntweinſteuer die „Waſſerſteuer“. Der Beſteuerungsmodus zwiſchen dem Land und der Hauptſtadt Graz iſt ein weſentlich verſchiedener, ſo daß beſpielsweiſe dasſelbe Quantum 18%igen Branntweines in der Stadt 72 kr. und auf dem Lande 12 fl. 50 kr. an Steuer bezahlen muß. Da müſſen Sie mir doch zugeben, daß hier eine Ungerechtigkeit in der eclatanteſten Weiſe vorliegt. Ich habe gewiß nicht die Abſicht, dem Branntweingenuſſe das Wort zu ſprechen, aber das muß man mir doch zugeben, daß der Branntwein namentlich an kalten Wintertagen dem armen Teufel am Lande ein Erwärmungsmittel iſt, er wird deßhalb mehr conſervirt werden, weil jene humanen Inſtitute, wie beſpielsweiſe die Thee- und Suppen-

anjaltan oder die Wärmstuben, welche in der Stadt existiren, am Lande nicht bestehen. Es ist daher umso ungerechter, wenn man den Branntwein am Lande höher besteuert, als dies in der Stadt der Fall ist, abgesehen davon, daß der Grundsatz bei der Besteuerung aufrecht bleiben sollte „Gleiches Recht für Alle“, also von Allen die gleiche Steuer einzuhoben.

Ich werde für die Bedeckungs-Vorlage des Finanz-Ausschusses für heuer stimmen, weil ich einen anderen Bedeckungs-Vorschlag zu unterbreiten nicht in der Lage bin. Allein ich werde mir erlauben, eine Resolution zu beantragen, welche die Aufhebung der Biersteuer und eine gleichmäßige Besteuerung des Branntweines bezwecken soll. Hierbei muß ich bemerken, daß, wenn die Steuer auf den Hectolitergrad, wie sie nun für die Stadt besteht, erhöht werden würde, dies auch für die Landes-Finanzen ein günstigeres Resultat ergeben könnte.

Meine Resolution lautet (liest):

„Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die bisherige Landes-Umlage auf Bier den Intentionen der Landes-Vertretung, den Consum zu besteuern, nicht zu entsprechen geeignet ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

„1. In der nächsten Session Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Art der Ausfall, welcher sich durch die Auflassung dieser Landes-Umlage ergibt, im nächstjährigen Präliminare zu bedecken wäre, und

2. Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise die Ungleichmäßigkeiten, welche derzeit bei der Besteuerung von Branntwein zwischen der Landeshauptstadt Graz und dem Lande bestehen, zu begegnen sei.“ (Bravo!)

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich werde mir erlauben, zunächst auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kaltenegger zu antworten, welcher sich principiell gegen die Steuer nicht ausgesprochen hat, u. zw. aus finanziellen Erwägungen, welcher aber über die Art der Einhebung und die hierbei nach seiner Meinung vielfach sich ergebenden Mißstände sich ausgesprochen hat, und ich glaube, daß damit auch ein Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Leoben, welcher sich über diesen Punkt ausführlich ausgelassen hat, beantwortet sein wird.

Ich gebe zu, daß die Einhebung dieser Steuer, sowie jeder indirecten Steuer manche Unannehmlichkeiten, manche fühlbare vexationen für die Bevölkerung im Gefolge hat. Sie werden aber, meine Herren, auch zugeben müssen, daß die Aufgabe, eine indirecte Steuer einzuhoben, eine nicht ganz leichte ist, und daß es nicht bloß uns, sondern jederzeit allen administrativen

Körpern viel Kopfschmerzen verursacht hat, wie die indirecte Steuer einerseits gerecht, andererseits in einen den fiskalischen Interessen entsprechenden Weise eingebracht werden sollte.

Wenn ich daher auch zugebe, daß in dieser Beziehung Schwierigkeiten bestehen und daß vielleicht manche Klage in dieser Rücksicht begründet ist, so erlaube ich mir, auf den Landes-Ausschuß-Bericht Beilage Nr. 7, Seite 10, hinzuweisen, wo der Landes-Ausschuß selbst sagt, daß er noch weitergehende Studien in diesem Gegenstande zu machen beabsichtigt, um insbesondere die Erfahrungen, welche die politischen Behörden bei Durchführung der Kundmachungen vom 24. November 1880 und vom 8. Jänner 1882 gesammelt haben, zu verwerthen.

Das hohe Haus wolle auch freundlichst in Erwägung ziehen, daß der Referent im Landes-Ausschuße dieses gewiß schwierige und wichtige Referat erst seit sehr kurzer Zeit besorgt, und daß es daher wohl mit einiger Nachsicht aufzunehmen ist, wenn in diesen wichtigen Verwaltungsfragen der Referent im Landes-Ausschuße sich weitere Studien vorbehält.

Ich habe daher gegen die Resolution, welche von dem Herrn Abgeordneten Kaltenegger beantragt worden ist, insoferne nichts einzuwenden, da sie ja dem von mir citirten Passus im Berichte des Landes-Ausschusses vollkommen entspricht.

Ich möchte mir aber zu bemerken erlauben, daß es sich dabei um Verwaltungsmaßregeln handeln würde, um eventuelle Abänderungen oder Ergänzungen der Kundmachungen der k. k. Statthalterei, welche nicht in den Wirkungskreis des hohen Landtages, sondern in den Wirkungskreis der politischen Behörden fallen würden, die in dieser Richtung wohl auch die Güte haben werden, das Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße zu pflegen. Ich würde daher für die Resolution des Herrn Abgeordneten Kaltenegger stimmen, wenn er sich bereit erklären würde, am Schlusse anstatt der Worte: „dem nächsten Landtage bestimmte Anträge zu stellen“ zu setzen „darüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten“, weil es sich eben nicht um Gesetze handelt, sondern um eventuelle Verordnungen der k. k. Statthalterei, welche dieselbe im eigenen Wirkungskreise zu erlassen berechtigt ist.

Und nun gestatten Sie mir, auf die eigentliche Steuerfrage, welche der Herr Abgeordnete für Leoben ausführlicher besprochen hat, zurückzukommen.

Ich werde mich bezüglich der Branntweinsteuer ziemlich kurz fassen, da ich bemerkt habe, daß der Herr

Abgeordnete diesfalls sich auch mehr mit der Art der Einhebung und Einbringung beschäftigt hat, als mit der Steuerfrage selbst.

Ich glaube mich aber auch darum kürzer fassen zu können, weil der Antheil, welchen die Branntweinsteuer einbringt, ein relativ geringer ist und daher nicht solche Beachtung verdient, und weil, wenn ich auch nicht wünsche, daß auch nur in einer geringfügigen Sache eine Ungerechtigkeit geschehe, ich mir gerade bei der Einbringung der Branntweinsteuer weniger daraus ein Gewissen machen würde, wenn dadurch der Branntweingenuß eingeschränkt werden sollte.

Ich glaube nämlich, daß trotz der nicht gerade gerechten und nicht ganz wünschenswerthen Einhebung der Branntweinsteuer dennoch der Genuß des Branntweines leider am Lande nicht abgenommen hat.

Was nun die Biersteuer betrifft, so hat der Herr Abgeordnete für Reoben die Gesichtspunkte hervorgehoben, welche der Landes-Ausschuß in seinem Berichte in ausführlicher, wie ich glaube, in systematischer Weise und wie man wohl auch anerkennen wird, in vollständig objectiver Weise nach allen Seiten in Erwägung gezogen hat. Der Landes-Ausschuß hat sich aber erlaubt, in diesem Berichte mehr zu thun, als blos die Fragen von den beiden principiellen Gesichtspunkten zu erörtern, welche ihn der Landtag zu studieren beauftragt hat — nämlich von jenem der Gerechtigkeit und von jenem der Einbringlichkeit dieser Steuer.

Der Landes-Ausschuß ist weiter gegangen und hat in seinem Berichte angedeutet, in welcher Richtung man nach beiden Beziehungen den Wünschen der Antragsteller gerecht werden könnte, nämlich einerseits durch die Erhöhung der Umlage, wodurch die Ueberwälzung auf den Consumenten ermöglicht würde, und andererseits durch die Vertauschung des Abfindungssystemes mit dem Systeme der Verpachtung, eventuell einer Generalverpachtung.

Der Landes-Ausschuß hat diese Andeutungen mit Vorbedacht gemacht, weil er vorausgesetzt hat, daß über diesen Gegenstand eine Debatte im hohen Hause entstehen wird, und daß das hohe Haus Gelegenheit haben wird, sich zu erklären, ob es mit einer eventuellen Erhöhung einer solchen Umlage einverstanden sein würde, und welche Stellung es gegenüber der Verpachtung, eventuell der Generalverpachtung einnehmen würde.

Der Herr Antragsteller hat zwar einen positiven Antrag gebracht, er hat aber andererseits selbst zugestanden, daß er nicht in der Lage wäre, dem hohen Landtage einen Rath zu erteilen, daß er keinen Wegweiser auf diesem schwierigen Gebiete zu geben in der Lage sei und ich muß daher versuchen, mir selbst in

dieser Sache zu helfen. Ich möchte dabei aber vor Allem etwas Anderes vorausschicken, was speciell die Verpachtungsfrage betrifft.

Ich möchte bemerken, daß wir in Steiermark über 200 Sectionen haben — ich glaube bei 230 bis 250, — daß von diesen nur 30 oder 40 verpachtet, alle übrigen abgefunden sind, weil der Landes-Ausschuß sich zum Principe gemacht hat, überall zuerst die Abfindung zu versuchen und nur dort zu dem strengen Mittel der Pachtung seine Zuflucht zu nehmen, wo von Seite der betreffenden Sectionen ein so geringer Betrag geboten wird, daß der Landes-Ausschuß die Annahme eines solchen Abfindungs-Betrages nicht verantworten zu können glaubt, oder wenn von Seite der betreffenden Abfindungssection gekündigt wird, und auf diesem Wege ist bei beiläufig 30 oder 40 Sectionen — ich weiß die Ziffer nicht ganz genau — die Verpachtung eingetreten.

Nun handelt es sich aber um die Frage, und diese, glaube ich, ist in der Resolution des Herrn Abgeordneten Endres enthalten, was an die Stelle dieser Steuer zu setzen wäre, im Falle man sie beseitigen würde. Diese Frage kann man, glaube ich, heute schon beantworten.

Wenn Sie die indirecte Landsteuer streichen, so müssen Sie sich unbedingt entschließen, die Landesumlagen auf die indirecten Steuern zu erhöhen.

Nun frage ich Sie, meine Herren, ob Sie den Muth finden werden, die directen Steuern zu erhöhen. Nehmen Sie die Grundsteuer, sie ist wahrlich hoch genug und hat durch die Grundsteuer-Regulirung zweifelsohne noch eine Erhöhung erfahren, und es ist in diesem Hause als ein Axiom anerkannt, das schon zu wiederholten Malen und ohne Unterschied der Parteistellung aufgestellt wurde, daß eine Erhöhung der Lasten des Grundbesitzes und insbesondere des bäuerlichen Grundbesitzes, sei es durch Reich oder Land, absolut unmöglich, absolut unzulässig sei. (Zustimmung.)

Nun nehmen Sie den Häuserbesitz. Auch das darf ich wohl, ohne einen Widerspruch fürchten zu müssen, constatiren, daß die Haussteuer in Oesterreich eine der höchsten ist, die es überhaupt gibt (Zustimmung), insbesondere in Oesterreich gibt — und das will will sagen.

Es bleibt also die Einkommensteuer. Nun, meine Herren, auf die Einkommensteuer noch eine weitere Steuer zu legen, resp. die bestehende Umlage zu erhöhen, schiene mir ein ganz verfehltes Princip; und wenn wir die Einkommensteuer mit einer höheren Umlage belegen würden, würden wir erst recht ungerecht sein. Denn die Verhandlungen ziehen sich ja diesbezüglich schon lange im Reichsrathe hin, man behauptet, daß die ganze Einkommensteuer gegenwärtig auf einer ungerechten Basis steht. —

Dieses Unrecht würde Sie noch verschärfen, wenn Sie auf die Einkommensteuer eine erhöhte Umlage legen würden. (Zustimmung.)

Zuerst muß also die Regulirung der Einkommensteuer durch das Reich eintreten und dann kann die Frage behandelt werden, ob es überhaupt noch möglich und zulässig sei, eine Landesumlage auf dieselbe zu legen.

Von diesen Erwägungen geleitet, und — ich kann wohl sagen, — nach langen, gewissenhaften und viele Stunden in Anspruch nehmenden Prüfungen und Studien komme ich zu dem Schlusse, daß die Resolution, welche heute der Herr Abgeordnete für Leoben uns vorgeschlagen hat, eigentlich gegenstandslos ist.

Das Landesbudget, respective der Abgang in demselben muß einmal seine Bedeckung finden. Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß im Laufe der Jahre die Ausgaben im Landeshaushalte enorm sich vermehren, daß die Anforderungen, welche die Pflicht für die Förderung des Bildungswesens zu sorgen uns auferlegt, daß die Anforderungen, welche die Humanität an uns stellt, daß die Anforderungen des erhöhten Verkehrs wesens immer größer und größer werden. Der hohe Landtag wird sich aber wie bisher auch in Zukunft nicht der Pflicht entziehen können, diesem den Wohlstand des Landes bezweckenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Andererseits aber haben sich die Einnahmen des Landes wesentlich nicht erhöht und können sich auch nicht so schnell erhöhen, denn alle diejenigen Ausgaben, welche Sie als wahrhaft productive Ausgaben für Bildung, Verkehr, Humanität und Wohlthat im Lande machen, sind ein Same, welcher nicht in einem Jahre, sondern welcher erst in Decennien aufgeht, und vielleicht erst unsere Nachkommen werden die Früchte der Opfer ernten, welche wir für das Wohl des Landes heute mit schwerem Herzen zu bringen uns entschließen. (Beifall.)

Die Unzulänglichkeit der Einnahmen setzt uns in eine fatale Situation und es mag wohl Niemand so sehr, als derjenige, welcher, sei es in einem größeren, sei es in einem geringen Verwaltungsgebiete die Finanzverwaltung zu leiten berufen ist, in der Lage sein, zur Einsicht der Bedeutung der mystischen Worte Goethe's zu kommen: „Das Unzulängliche — hier wird's Ereigniß.“ (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Bošnjak** (L. = G. Gili): Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des h. Landtages auf den Umstand zu lenken, daß in irgend einer Weise der sogenannten Branntweinpest besser entgegengewirkt werde, als es bis jetzt geschehen ist. Bekanntlich ist vom Staate auf den Branntwein eine Steuer gelegt worden, allein die Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Steuer der Branntweinpest nicht steuert. Was speciell Untersteiermark anbelangt,

so hat man dort sehr trübe Erfahrungen gemacht. Von moralischen Rücksichten geleitet, bin ich deshalb gegen jede Erniedrigung der Branntweinsteuer und für die Auflassung derjenigen Steuern, welche den kleinen Mann und die Masse der Bevölkerung treffen, d. i. auf Fleisch, Wein, Obst, Most. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß die bisherige Besteuerung des Branntweines das Uebel nicht an der Wurzel faßt. Man muß den Spiritus besteuern, dann wird auch der Branntwein getroffen, denn bekanntlich benützt man den Spiritus ausgiebig zur Erzeugung von Branntwein. Ich habe mich selbst überzeugt, daß die Leute bequem aus einem Seidel Spiritus eine Maß Branntwein machen. In Deutschland ist man bereits zu dieser Einsicht gekommen, daß der Spiritus besteuert werden muß und zwar derart, daß er als Staatsmonopol behandelt werden soll. Der Verschleiß des Spiritus soll als Staatsmonopol erfolgen, der Spiritus nur unter Controle des Staates an die Wirthen abgegeben werden. Das wäre auch das Richtige, um der Branntweinpest entgegen zu wirken. Ich würde deshalb befürworten, die Frage in's Auge zu fassen, ob nicht das Land selbst eine erhöhte Besteuerung auf den Spiritus legen könnte. Ich möchte den löblichen Landes-Ausschuß gebeten haben, daß er dieser Frage an den Leib rücke und uns vielleicht in der nächsten Session einen diesfälligen Vorschlag mache. Ich bin mir der Schwierigkeit dieser Aufgabe bewußt, da gewiß staatliche Interessen im Spiele sind und da auch in Rücksicht gezogen werden muß, wie man diese Besteuerung durchzuführen solle, bei der Einfuhr in das Land, am Erzeugungsorte oder bei den Consumenten. Das waren die Bemerkungen, welche ich vorbringen wollte.

Abg. **Cudres**: Gestatten Sie mir nur noch wenige Worte. Ich will nur ausdrücklich constatirt haben, daß es mir ganz ferne lag, für eine Herabminderung der Branntweinsteuer zu plaidiren. Ich habe lediglich für eine Gleichmäßigkeit der Steuer von Stadt und Land plaidirt und wenn in diesem Sinne mein Antrag angenommen würde, so würde das ja eine Erhöhung der Steuer bewirken. Ich wiederhole also, daß es mir ferne lag, für eine Herabminderung der Branntweinsteuer zu sprechen.

Landeshauptmann: Wenn ich den Herrn Abgeordneten recht verstehe, so will er, wie mir scheint, auf den ersten Theil seiner Resolution verzichten.

Abg. **Cudres**: Nein!

Abg. **Dr. Wannitsch**: Nur in formeller Beziehung ein Wort! Ich habe bei meinen Ausführungen übersehen, mit einem formellen Antrag in Bezug auf die

Resolution des Herrn Abg. Kaltenegger zu schließen. Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, daß in der Resolution des Herrn Kaltenegger statt der Worte „dem nächsten Landtage bestimmte Anträge zu stellen“ gesetzt werde „darüber dem Landtage Bericht zu erstatten.“ (Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Kaltenegger: Ich bin mit dieser Stillföhrung einverstanden.

Generalberichterstatter Dettelbach: Der Finanzausschuß war sich bei Fassung seines Beschlusses vollständig klar darüber, daß im hohen Hause über die wiederholt besprochene Steuer auf Bier und Branntwein eine lebhafte Debatte entstehen werde, da er es für naturgemäß hielt, daß die verschiedenen Vertreter aus den einzelnen Theilen des Landes Aufträgen und Wünschen ihrer Mandatgeber nachzukommen haben. Ich möchte nur an das anknüpfen, was der Referent für Finanzangelegenheiten im Landesauschusse hier auseinandergesetzt hat, welche Konsequenzen die eventuelle Aufhebung der Biersteuer, wie sie ja von einer Seite beantragt oder wenigstens in Aussicht gestellt wird, auf die Landesfinanzen haben würde. Ich möchte besonders an jenen Theil dieses Hauses, welcher unsere ländliche Bevölkerung vertritt, die Aufforderung richten, die zukünftige Frage der Besteuerung und der Beschaffung der Landesbedürfnisse ins Auge zu fassen, und ich glaube, daß Sie selbst zu dem Beschlusse kommen werden, daß es doch besser scheint, in der Form einer indirecten Steuer diesen Bedarf hereinzubringen, als die Umlagen, welche bereits hart und drückend auf dem Lande lasten, noch zu erhöhen. Der Finanzausschuß hält an dem Grundsatz fest, daß die Steuer, welche thatsächlich umgelegt ist, von jedem einzelnen Steuerpflichtigen, von jedem einzelnen Individuum getragen werden muß, während die Steuer, welche die Einzelnen beim Genuße des betreffenden Getränkes entrichten, doch mehr oder weniger eine freiwillige genannt werden kann, weil das eine Steuer ist, für welche kein Bauer gepfändet wird.

Ich halte mich aber für verpflichtet, dem hohen Hause auseinanderzusetzen, wie sich die Finanzlage des Landes gestalten würde. Ich muß das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß wir eben heute über den Grundentlastungsfond berathen haben, welcher mit einem sehr bedeutenden Abgange schließt. Dieser Abgang soll durch entsprechende Subventionen von Seite des Staates mitgedeckt werden.

Wir hoffen alle, daß die Regierung dem Lande in seinen gewiß billigen und gerechten Anforderungen entgegenkommen wird.

Wie aber, wenn dies nicht der Fall sein sollte? Wer wird diesen Abgang zu decken haben? Die Steuern müssen erhöht werden!

Ich habe mir erlaubt, einige hervorragende Posten im Präliminare pro 1885 und 1886 einander gegenüber zu stellen. Die Beiträge des Landes zu den Volksschulen waren im Jahre 1885 präliminirt mit 658 000 fl., sie sind pro 1886 präliminirt mit 722.000 fl., d. i. ein Mehrbetrag von 64.000 fl.

Die öffentliche Armenpflege erforderte
für 1885 495.000 fl.
für 1886 513.000 „
also einen Mehrbetrag von 18.000 „

Die Pensionsansprüche an den Landesfond beliefen sich im Jahre 1885 auf 34.593 fl.,
im Jahre 1886 betragen sie 40.634 „
sie sind demnach um circa 6000 fl. höher.

Die Auslagen für Landescultur sind ebenfalls um 12.000 fl. gestiegen.

Diese 4 Posten erfordern also allein ein Mehrbelastung des Landes um rund 100.000 fl., das sind zwei Kreuzer der Landesumlage und daß die Landesumlage trotzdem nicht erhöht werden mußte, haben wir in erster Linie dem Umstande zu verdanken — und dieser Umstand ist gerade kein angenehmer — daß die Grundsteuer in Folge der neuen Veranlagung derselben zunimmt und in Folge dessen auch die diesfälligen Landesumlagen sich erhöhen.

Es wird daher der hohe Landtag sich nicht entschließen können, durch eine Erhöhung der Landesumlage den Wegfall dieser Steuer zu decken und es wird stets die wichtigste und acuteste Frage bleiben, in welcher Weise die begründeten Bedenken, welche bezüglich dieser Steuer vorgebracht werden, zu beseitigen oder zu mildern sind.

In dieser Beziehung erscheint mir der Antrag des Herrn Abg. Kaltenegger als der zweckmäßigste.

Nachdem ich mich bereits über die Unzulässigkeit der Aufhebung der Biersteuer erklärt habe, kann ich mich für den ersten Theil des Antrages des Herrn Abg. Endres nicht aussprechen.

Der zweite Theil bezieht sich nur auf die Art und Weise der Umlage für Branntwein und da ist ihm ein Rechnungsfehler passiert. Der Herr Abgeordnete für Leoben hat den Unterschied hervorgehoben, der in der Art und Weise der Einhebung der Steuer auf Branntwein zwischen der Stadt Graz und dem übrigen Theile des Landes herrschen soll und hat gesagt, daß dasselbe Quantum von derselben Gradhältigkeit, welches in Graz mit 72 kr. versteuert wird, auf dem Lande einen Steuerertrag bis zu 12 fl. 50 kr. leistet. Das ist

unrichtig. Der Hectoliter 10grädigen Spiritus oder Branntwein bezahlt in Graz dermalen allerdings eine Umlage von 72 kr. Naturgemäß wird die Umlage bei der Art der Veranlagung der Steuer erhöht und wächst bis auf 4 fl., je stärker das Getränk ist. Derselbe Hectoliter bezahlt aber am ganzen Lande einfach nach dem heute beantragten Gesetzesentwurf 2 fl. 50 kr. und es ist ein Irrthum, wenn von einem höheren Betrage gesprochen wird. Wenn man aber den thatsächlichen Erfolg der sogenannten Branntweinsteuer ins Auge faßt und berücksichtigt, wie verschwindend klein der Betrag dieser Umlage auf Branntwein und zwar lediglich auf den Branntweingenuß ist, wenn man berücksichtigt, welcher colossaler Nutzen speziell in den Branntweinschänken gerechnet werden kann und wird, dann wird man mir wohl zugeben, daß diese Steuer eine derjenigen ist, welche in Bezug auf ihre Veranlagung und weniger Sorge zu machen braucht, als gerade die Steuer auf Bier, welches doch für einen gewissen Theil der Bevölkerung geradezu als Nahrungsmittel bezeichnet werden kann.

Von Seite eines Herrn Vorredners wurde auch hervorgehoben, daß man der Branntweinpest Einhalt thun solle. Ich glaube, daß Niemand im hohen Hause von einer eventuellen Herabminderung der Steuer auf Branntwein gesprochen hat. Auch der Herr Abgeordnete für Leoben hat sich dagegen verwahrt, daß dieser Sinn in seine Aeußerungen gelegt werde. Gerade aber der Schlusssatz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten veranlaßt mich, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß eine allfällige bedeutende Erhöhung der Branntweinsteuer oder speziell die Einhebung einer höheren Steuer bei der Einfuhr nach Steiermark entschieden unserem allgemeinen Staatsverhältnisse entgegen ist und daß sich die andere Reichshälfte, zu deren hervorragendsten landwirthschaftlichen Industrien die Fabrication von Spiritus gehört, auf das Entschiedenste verwahren würde, eine derartige Steuer in der einen Reichshälfte irgendwo bewilligt und eingeführt zu sehen.

Von den verschiedenen Herren, welche gegen die Biersteuer gesprochen haben, haben eigentlich Alle erklärt, daß sie für die Steuer stimmen werden. Es ist eine naturgemäße Erkenntniß, daß der dermalige Abgang im Landeshaushalte in anderer Weise nicht bedeckt werden kann. Es ist aber auch gleichzeitig ein Fingerzeig durch die Anregungen der verschiedenen Seiten gegeben worden, der wohl zu berücksichtigen sein wird. Ich kann Sie nur wiederholt bitten, den Schlusssatz des Ausschusses zuzustimmen. Ich will nur noch die Erklärung beifügen, daß ich von meinem Standpunkte aus für die Resolution des Herrn Abgeordneten

Kaltenegger stimmen werde. (Bravo! Bravo!)

(Bei der Abstimmung werden die Schlusssätze des Finanz-Ausschusses angenommen, ebenso der Antrag des Abgeordneten Kaltenegger, mit der vom Abgeordneten Dr. Wannisch beantragten Aenderung. Der Antrag des Abgeordneten Endres wird abgelehnt und die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution angenommen.)

Landeshauptmann: Hiemit ist der Gegenstand erledigt.

General-Berichterstatter Dettelbach: Ich habe nur noch zu bemerken, daß in Folge des früher gefaßten Beschlusses in Bezug auf die Umlage auf Bier und Spirituosen der Finanz-Ausschuß bezüglich der Petition Nr. 76 den Antrag stellt, diese Petition als erledigt anzusehen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.) (Schlußrufe.)

Landeshauptmann: Die Herren wünschen den Schluß der Sitzung; ich würde aber gerne noch die seit zwei Tagen an der Tafel angeschlagenen Petitionen erledigt wissen, wenn die Herren nichts dagegen einzumenden haben. (Zustimmung.)

Ich ersuche also den Herrn Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses, über die Petition Nr. 94 zu referiren.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Pirmer (von der Tribüne): Der Bauernverein „Umgebung Marburg“ bittet um eine Subvention für die Vorarbeiten und die Ausführung der Secundärbahn Wies-Arnfeld-Marburg.

Es fand am 25. November d. J. eine Versammlung des Bauernvereines zu Leutschach statt, wobei der Wunsch geäußert wurde, daß eine Bahn von Wies bis Marburg gebaut werde. Es ist bei dieser Versammlung weder gesagt worden, was die Bahn kosten würde, noch über die Ertragsfähigkeit annähernd gesprochen worden. Bei diesen ganz unbegründeten Auseinandersetzungen glaubte der Eisenbahn-Ausschuß sich nicht näher darauf einzulassen zu sollen und stellt den Antrag:

„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschusse abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses, über die Petition Nr. 78 zu referiren.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Sutter (von der Tribüne): Die Gemeinden Ofteg, Tronkau, Dreikönig, Reichendorf, Stainzthal, Plippitzberg, Plippitz, Sögersdorf in den Bezirken St. Leon-

hard, Oberradersburg und Radkersburg haben eine Petition überreicht, in welcher an den h. Landtag die Bitte um Gewährung einer Subvention zur raschen Herstellung eines Gemeindeweges im Anschlusse an die von der Südbahn zu errichtende Zweigbahn Radkersburg-Spielfeld gerichtet wird.

Die Kosten der Herstellung dieses Gemeindeweges sollen nach Angabe der petitionirenden Gemeinden circa 10 000 fl. betragen.

Der Landes-Cultur-Ausschuß beantwagt die Abweisung dieser Petition.

Des Ferneren beantragt derselbe (liest):

„Es sei den Gemeinden zu bedeuten, daß sie sich diesfalls im gefehmäßigen Wege an die betreffenden Bezirksvertretungen zu wenden haben.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Eisenbahn Ausschusses, über die Petition Nr. 45 zu referiren.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses R. v. Sprung (von der Tribüne): Es ist mir leid, daß ich gerade im gegenwärtigen letzten Augenblicke referiren soll über eine Petition, in welcher es sich um ein Interesse von mehreren Millionen für die Steiermark handelt. Es ist die Frage, ob die Tauernbahn durch Tirol oder Kärnten oder durch Steiermark geführt werden soll. Wenn das h. Haus von der Voraussetzung ausgeht, daß überhaupt eine Tauernbahn nie gebaut werde, dann ist es ganz gleichgiltig, was es beschließt; wenn es aber voraussetzt, daß einmal eine Tauernbahn gebaut werden soll, so würde es sich, wie schon erwähnt, um ein Interesse von ein paar Millionen für das Land Steiermark handeln. Diese Petition der Leobner Handelskammer begehrt einen ganz neuen Weg der Tauernbahn, welcher ungefähr 60 Kilometer lang durch Steiermark ziehen soll und welcher den ganzen Bezirk Murau mit 27.000 Einwohnern ausschließt, wodurch dort allerlei gegenwärtig zum Verfall kommende Fabriksunternehmungen und Werke wieder aufleben könnten. Diese Bahn würde allerdings den einen Erfolg nicht haben, daß sie für Triest den nächsten Weg durch Oesterreich ins Ausland schaffen und dadurch den ausländischen im Norden und Nordwesten von Oesterreich gelegenen Fabrikanten und Producenten nicht die Möglichkeit geben würde, im Hafen von Triest in Folge der leichteren Durchfuhr durch Oesterreich eine noch größere Concurrenz zu machen. Sie würde aber nicht in Oesterreich durch Gegenden gehen, welche von Gletschern

bedeckt und sterilen Felsenriffen durchzogen sind und für welche sozusagen gar kein Export und Import stattfinden kann. Eine solche Bahn würde eben nur dem Hafen von Triest und allenfalls der Ausfuhr der Stadt Salzburg einen Vortheil gewähren, während die jetzt vorgeschlagene im Lande Steiermark den ganzen Bezirk Murau durchgehen wird und weitere Fortsetzungen erfahren kann, die theilweise schon in Ausführung sind und wodurch der Weg vom Nordwesten Oesterreichs, von Linz, von Ragenfurt und vom oberen Murthale nach Triest bedeutend abgekürzt wird. Zugleich würde diese Bahn den aller kürzesten Weg von Salzburg nach Croatien bilden. Durch die Herstellung dieser Bahn werden bedeutende Gebiete im Nordwesten der Alpenländer Oesterreichs in Verbindung gebracht mit ebenfalls sehr bedeutenden Gebieten im Südosten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und darüber hinaus.

Nachdem Sie alle ohne Zweifel von der heutigen Tagesordnung sehr erschöpft sind, will ich diese Vortheile nicht weilläufig auseinanderlegen.

Ich kann mit gutem Gewissen nur wiederholen, daß es sich um das Interesse von mehreren Millionen handelt, ob die Bahn durch Steiermark oder durch Tirol oder durch Salzburg geführt wird, wobei ich noch bemerke, daß ein bedeutender Theil der Bahn überhaupt nach Salzburg kommen würde, weil die Bahn aus dem oberen Murthale über die Raststätten-Tauern nach Salzburg weiter geführt werden wird. Ich will mich auf die Vortheile nicht einlassen, welche für die Länder südlich von Steiermark entstehen würden, wenn die Bahn so durchgeführt würde, wie es die Petition der Leobner Handelskammer angibt, die auch um solche Linien petitionirt, welche theilweise sehr theuer auszuführen sind, theilweise in Ausführung sich befinden, theilweise, wie ich glaube, nie zur Ausführung kommen werden. Solche Linien sind: Triest-Divacca, welche Linie fast fertig ist; Divacca-Raak, ob diese Linie zur Ausführung kommt, weiß ich nicht; Raak-Ragenfurt, wahrscheinlich durch den Loibl; ob die zur Ausführung kommt, weiß ich auch nicht.

Ich beschränke mich daher auf die Linien, welche Steiermark betreffen. Darunter sind einige, über deren Ausführung schon Unterhandlungen getroffen werden, nämlich: die Linie von Gills nach Unter-Drauburg, von Wolfsberg nach Zeltweg und drittens die jetzt von der Leobner Handelskammer vorgeschlagene von Scheifling, Unzmarkt oder St. Lambrecht über Murau durch das Lungau an die Raststätten-Tauern. Ich beschränke mich auf diese letzte Linie allein, weil die ersteren ohnehin schon breit getreten und dafür Concessionäre vorhanden sind.

Der Antrag des Ausschusses ist conform dem Petition der Leobener Handelskammer und geht dahin, daß der Ausbau dieser Linie als Staatsbahn gefördert werde. Mit Rücksicht darauf, daß die Tauernbahn nicht für Einen Bezirk gebaut werden kann, sondern ein weit über das locale Interesse hinausgehendes Interesse hat, kann sie füglich nur als Staatsbahn gedacht werden.

Nachdem gegenwärtig für eine zweite Arlbergbahn, für die Tauernbahn, wahrscheinlich in den Finanzen Oesterreichs kein Platz ist, so beschränkt sich die Handelskammer darauf, den Ausbau oder doch wenigstens das Studium dieser Linie zu begehren. Der Eisenbahn-Ausschuß schlägt ibnen vorläufig auch nur vor, sich für das Einbeziehen dieser Bahn in das Studium der Tauernbahn überhaupt zu erwärmen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Ausführung als Staatsbahn noch etwas weit im Felde steht, weil aber doch bekanntlich mitunter plötzlich die Nothwendigkeit irgend einer Bahn von Seite der Regierung anerkannt wird und es deshalb zweckmäßig und im Interesse des Landes ist, die h. Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß es noch eine Linie gibt, welche gegenwärtig noch nicht unter den Projecten figurirt und welche sehr viele Vortheile vor den übrigen Linien haben kann.

Ich muß noch mit ein paar Worten Einiges von den Vortheilen im Interesse des Staates angeben. Ich will mich nicht auf die Strategie einlassen, weil ich kein Militär bin, glaube aber, daß es unzweckmäßig ist, wenn man eine Hauptbahn so knapp an die Grenzen des Reiches legt, daß eine noch im Auslande aufgestellte Batterie die Eisenbahn beschießen kann. Ich werde mich nicht weiter über die Vortheile ausbreiten, die entziehen, wenn eine Bahn dem Centrum der Monarchie näher liegt.

Ich will nur vom technischen Standpunkte darauf aufmerksam machen, daß die Eisenbahn von Spital in Kärnten bis zum Radstädter Tauern zwar nur eine Länge von etwas über 60 Kilometern hätte, allein auf nahe $\frac{3}{4}$ Länge mit einer Steigerung von $\frac{1}{40}$, während die von der Leobener Handelskammer vorgeschlagene Bahn zwar 88 Kilometer lang wäre, dafür aber nur auf ein paar Kilometer eine größere Steigerung, sonst aber durchaus eine solche von $\frac{1}{100}$ und $\frac{1}{130}$ hätte. Aus diesen Daten allein können Sie schließen, daß die Kosten, der Betrieb, die Reisezeit, die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs bei dieser Bahn viel günstiger wären und es scheint wohl der Mühe werth, daß dieser Bau wenigstens in das Studium gezogen werde.

Der Eisenbahn-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der hohen Regierung die vorliegende Petition zur eingehendsten Würdigung wärmstens zu empfehlen und insbesondere zu bitten, daß dieselbe in das Studium der Tauernbahnfrage auch die directe Verbindung der Kronprinz Rudolfbahn mit der Giselabahn von einer Station d. r. ersteren zwischen Unzmarkt und St. Lambrecht durch das obere Murthal über Murau und den Radstädter Tauern nach Radstadt an der Giselabahn einbeziehe, und eventuell den Ausbau dieser Eisenbahnlinie als Staatsbahn beschliesse.“

Persönlich muß ich noch hinzufügen, daß es mir allerdings sehr leid ist, daß ich gegenwärtig nicht in der Lage bin, den Bau einer Bahn durch das obere Murthal als Localbahn in Antrag zu bringen, ich hoffe aber, daß schon in der nächsten Sitzung die betreffenden Petitionen mich dazu veranlassen werden.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschuß wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube nun in der Verhandlung nicht weiter gehen zu sollen und schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ich habe zu verkünden:

Der Landescultur-Ausschuß wird zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freiherrn von Berg für heute Nachmittags 5 Uhr eingeladen.

Der Finanz-Ausschuß hält um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung mit der Tagesordnung: „Reorganisation der landschaftlichen Ämter.“

Der Gemeinde-Ausschuß hält morgen Freitag um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Vormittags eine Sitzung.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Hrn. L. M. Beisitzers Dr. Ritter v. Schreiner eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung schlage ich für morgen Freitag den 18. d. M., 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Köberl und Genossen (Beilage Nr. 26), betreffend Revision der Gesetze über den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, und über die Schonzeit des Wildes, dann der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und Genossen (Beilage Nr. 42), enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, endlich über die einschlägigen Petitionen Nr. 40, 41, 77 und 69 (Beilage Nr. 82).

2. Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes, betreffend das Gemeinde- und Armenwesen, die Organisirung des Sanitätsdienstes, die Neuanlegung der Grundbücher und das Bagabundenwesen. (Beilage Nr. 83.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Reichert und Genossen, wegen Revision des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausirhandels. (Beilage Nr. 88).

4. Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend die Erwerbung einer Realität zum Zwecke der Erweiterung der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 85.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Gesuch der Gemeindevertretung Eibiswald um ein unverzinsliches Darlehen pr. 10.000 fl. (Beilage Nr. 86.)

Ich mache nun die Herren darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth wäre, daß die Sonder-Ausschüsse morgen ihre Aufgaben erledigen, so daß wir am Samstag in der Lage wären, zwei Sitzungen abzuhalten und zwar eine am Vormittag und eventuell eine am Nachmittag.

Wir hätten dann am Samstag die Gelegenheit, zu sehen, wie viel uns noch an Arbeit übrig bleibt. Bleibt uns an Arbeit nicht mehr sehr viel übrig, so würde ich die Herren vielleicht zu einer Sonntag-Nachmittagsitzung einladen. Würden wir hingegen sehen, daß wir das Arbeitsmateriale in kurzer Zeit nicht bewältigen können, so würden wir uns für die Feiertage von einander zu trennen haben, um später, vielleicht im Monat Jänner, unsere Arbeit wieder fortzusetzen, was mir aber nicht sehr wünschenswerth erscheint, da die Summe der Vorlagen, die uns dann noch verbleiben, keine sehr bedeutende sein dürfte.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.)

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 15 Minuten.)



Druckfehler = Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 14. Sitzung des steierm. Landtages vom 17. December 1885 soll

- a) auf Seite 180, zweite Spalte, 35. Zeile, vor den Worten: „30 fr.“ eingeschaltet werden: „und somit 1% Umlage 53.032 fl.“
 - b) auf Seite 181, erste Spalte, 5. Zeile, statt: „1 fl. 26 fr.“ gesetzt werden: „1 fl. 25 fr.“
-